

Nr. 10

HAMBURG / DEN 11. MÄRZ 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN

VOM

HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

HAUPTSCHRIFTFLEITUNG: DR. PAUL HEILE UND DR. KURT SINGER

INHALT

Bemerkungen zur Lage *Kurt Singer*

Jap und die Kabel im Stillen Ozean *F. W. Mohr*

~~~~~ LÄNDER-BERICHTE ~~~~~

Oesterreich-Ungarn *Gustav Stolper*

Die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank

Frankreich *Hans Kroll*

Außenhandel und Außenhandelspolitik — Absatzkrise und Absatzmarkt —

Besorgnisse infolge Kohlenüberflusses — Verstaatlichung der Elsässer Kali-
werke — Eisenbahndefizit — Neue Schifffahrtslinie Hamburg-Adria

WELTWIRTSCHAFTLICHE ÜBERSICHTEN

Geld und Kapital

Schifffahrt und Schiffbau

VI.

JAHRGANG

DER WIRTSCHAFTSDIENST ERSCHEINT DIE WOCHE EINMAL

HEFT 2 MARK

Girozentrale Hamburg

Zweiganstalt der Girozentrale Hannover

Öffentliche Bankanstalt :: **Mündelsicher**

**Devisen und Akkreditierungen
auf alle Plätze des Auslandes**



**Übernahme von Depositen auf
kürzere oder längere Termine**

Anfragen erbeten

Auskünfte bereitwilligst

Geschäftsräume: Neubau Hamburg-Amerika Linie, Eingang Ferdinandstrasse 56 :: **Drahtanschrift:** Girozentrale
Briefanschrift: Postschliessfach 137 Hamburg 36 :: **Fernsprecher:** Vulkan 6083, 6084, 6085, 6086 und 6087

Nordische Bank- und Handels-Kommandite Hamburg 11 Sick & Co. Laeishof

Fernsprecher: Elbe 1056/58
Elbe 1894, Vulkan 6191

Drahtanschrift: Nordkontor

Bank und Waren — Einfuhr und Ausfuhr
An- und Verkauf von Wertpapieren jeder Art
Sorten und Devisen

Spez.: Kolonial- u. Schiffahrtswerte, in- u. ausländische Renten

Nationalbank für Deutschland

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Berlin Bremen

Zweigniederlassungen:

Bremerhaven, Bünde i. W., Celle, Dortmund, Geestemünde,
Lehe i. Hannover, Minden i. W., Mülheim a. d. R.,
Oldenburg i. O., Osnabrück, Stade, Wilhelmshaven.

Depositenkassen:

Bad Oeynhausen, Blumenthal, Bramsche, Bremervörde, Cloppenburg,
Delmenhorst, Dissen i. H., Fürstenwalde a. d. Spree, Jever i. O.,
Lingen a. d. E., Lübbecke i. W., Lünen i. W., Nienburg a. d. Weser,
Nordenham, Potsdam, Rinteln, Spandau, Stadthagen, Uelzen, Vechta,
Vegesack, Verden, Vlotho,

ferner in Bremen: Buntentor, Doventor, Findorff, Gröpelingen,
Hemelingen, Neustadt, Ostertor, Remberti, Uthremen.

Aktienkapital u. Reserven Mk. 180,000 000

Schiffahrts-Aktien

Kolonialwerte

Alle Städte- u. Staatsanleihen

Ausländische Kupons

E. CALMANN, HAMBURG

DEUTSCHE BANK

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Kapital und Reserven
505 Millionen Mark

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Filiale Hamburg

Adolphsplatz 8 : Alterwall 37/53

Die Deutsche Bank Filiale Hamburg widmet ihre Tätigkeit neben der Pflege des inländischen Bankgeschäftes insbesondere der Förderung und der Erleichterung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den übrigen europäischen und den überseeischen Ländern. Sie befasst sich u. a. mit

Führung von laufenden Rechnungen jeglicher Art
Ausschreibung von Wechseln und Schecks
Einziehung und Diskontierung von Wechseln und Einziehung von Verladungspapieren
Vorschussgewährung auf Wechsel und übertragbare Lager- und Ladescheine

Gewährung von Remburs- und sonstigen Krediten
Vermittlung von telegraphischen und brieflichen Auszahlungen
Verwertung von gemünztem Silber sowie von Erzen
Ausstellung von Handels- und Reisekreditbriefen
Ankauf, Verkauf und Verwaltung von Wertpapieren

HAMBURG/DEN 11. MÄRZ 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 72 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO
MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5
FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VI. JAHRGANG

NR. 10

Bemerkungen zur Lage

„Du bist eben weise, sprach ich, o Thrasymachos, und darum wußtest Du recht gut, daß, wenn Du einen fragtest, wieviel zwölf ist, und ihm beim Fragen gleich sagtest: 'Aber daß Du mir nicht etwa sagst, Mensch, zwölf sei zweimal sechs, noch auch dreimal vier, noch viermal drei, denn ich werde es Dir nicht gelten lassen, wenn Du dergleichen salbaderst': so warst Du, denke ich, sehr sicher, daß niemand dem antworten würde, der so fragte. Aber wenn er nun zu Dir sagte: 'O Thrasymachos, wie meinst Du das? Ich soll Dir nichts antworten von dem was Du genannt hast? auch nicht, Du Wunderlicher, wenn es doch eins davon ist? Soll denn etwas anderes ich sagen als das Wahre? Oder wie meinst Du?' Was würdest Du ihm hierauf antworten?*

*Platon: „Der Staat“, Buch I, 337 St.

Es ist Lloyd George, an den diese Frage heute zu richten ist. Er hat am 29. Januar eine Vereinbarung mit Frankreich und den übrigen Ententeländern geschlossen, von den Deutschen einen Tribut zu fordern, der im Laufe von 42 Jahren zu entrichten ist und insgesamt 226 Milliarden Goldmark fester Jahreszahlungen und einige weitere Duzend Milliarden variabler Jahreszahlungen, in Höhe von je 12 % des deutschen Ausfuhrwertes, betragen soll. In Form von festen Jahreszahlungen sollen in den beiden ersten Jahren je zwei Milliarden, im dritten bis fünften je drei, im sechsten bis achten je vier, im neunten bis elften je fünf, im zwölften bis zweiundvierzigsten je sechs Milliarden Goldmark entrichtet werden. Einschließlich der variablen Zahlungen wären in dem letztgenannten Zeitraum mehr als acht Milliarden Goldmark jährlich zu leisten: nicht viel weniger als die gesamte deutsche Warenausfuhr des letzten Friedensjahres betrug.

Lloyd George weiß, daß eine solche Forderung unerfüllbar ist. Seine wirtschaftlichen Kenntnisse sind gering; er hat das in einer bemerkenswerten Rede des ersten Kriegsjahres selbst zugegeben, als er die Entstehung des englischen Moratoriums erzählte; er hat erst jüngst (18. Februar) im englischen Parlament einen neuen Beweis dafür gegeben, indem er den Gegenwartswert von 270 Milliarden Goldmark mit 16 statt 50—80 Milliarden angab und sich auch durch Zwischenrufe nicht von dieser seltsamen Probe seiner Rechenkunst abbringen ließ. Seine Stärke liegt nicht auf diesem Felde. Immerhin sieht auch er ein und hat es in zwei Reden der letzten Monate ausdrücklich gesagt, daß die Wirkungen zu hoher Entschädigungszahlungen auf den englischen Handel verhängnisvoll sein müssen und daß die Forderungen gegen Deutschland an

dieser Erwägung ihre obere Grenze finden müssen. „Deutschland,“ sagte er am 27. Januar, „kann nur durch einen Überschuß der Ausfuhr über seine Einfuhr bezahlen. Wenn es seinen Export zu sehr steigert, wird es den Handel der Alliierten zerstören.“ „Deutschland,“ sagte er zwei Wochen später, „darf nicht in einer Form bezahlen, die dem Empfangsland größeren Schaden zufügt, als wenn es überhaupt nicht zahlte. Zum Beispiel könnte Deutschland in Waren zahlen, aber was würde uns das nützen? Es würde Hunderttausende von Arbeitern in Frankreich, in Italien, in Amerika und in jedem Lande, das an der Entschädigung teil hat, arbeitslos machen.“ (5. Februar 1921.) — Es hätte nahegelegen, Lloyd George in öffentlicher Sitzung zu fragen, ob die an Deutschland gerichtete Forderung, einen Ausfuhrüberschuß in der Höhe fast seiner ganzen Friedensausfuhr zu erzielen, ohne den Außenhandel und die Industrien der Alliierten an ihrer empfindlichsten Stelle zu treffen, nicht genau gleich jener Forderung ist, zwölf nicht zweimal sechs oder viermal drei sein zu lassen. . .

Diese Frage ist nicht gestellt worden, so wenig wie die nach der Möglichkeit, die verschiedenen Äußerungen des englischen Premierministers über die Schuld am Kriege in Einklang zu bringen. Der deutsche Außenminister hat würdig, zurückhaltend und sachlich gesprochen, als Träger eines abstrakten Rechtsgedankens, nicht als Führer eines Volkes, dessen dunkle Kräfte und Bestimmungen in ihm Gestalt und Sprache gefunden haben. Er hat mit einer geistigen Disziplin, für die es wenig Beispiele geben wird, seinen Willen darauf gerichtet, die Erörterung peinlich auf das Gebiet des Sachlichen, Juristischen, Technischen zu beschränken — und hat sich von Lloyd George zweimal sagen lassen müssen, daß er die Forderungen der Stunde gar nicht erkannt habe. Auch die liberale englische Presse hat ihrem heftig befehlenden Premierminister darin recht gegeben. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß die Gegenseite die Forderungen der Stunde nicht im Technischen, sondern im Psychologischen, nicht im Juristischen, sondern im Politischen sieht. Es wäre seltsam, wenn diese Tatsache dem deutschen Außenminister verborgen gewesen wäre. Wenn er seine Verhandlungsart nicht darauf eingestellt hat, so kann nur der Gedanke entscheidend gewesen sein, daß ein Eingehen auf die Geistesart des Gegners für uns ein Abweichen von der reinen Linie juristisch-kühler Korrektheit und wirtschafts-technischer Zweckmäßigkeit bedeutet hätte.

Eine solche Auffassung liegt tief in der geschichtlich bedingten Struktur des deutschen Geistes und seiner gegenwärtigen Lage begründet. Zur Abstraktheit geneigt, nur im Unbedingten das Zulängliche erblickend, aller Politik als der Kunst des Möglichen im tiefsten fremd, alle Lebensäußerungen sachlich streng voneinander scheidend und von einem, wie es scheint unerschütterlichen, Vertrauen zum „Fachmann“, d. h. zum Spezialisten, getrieben — steht dieser deutsche Mensch einer im Tiefsten und im Oberflächlichsten andersartigen Umwelt gegenüber, einer Welt, in der nicht die abstrakte Sache, sondern die konkrete Person Art und Maß des Tuns und Lassens bestimmt. Es ist in Lloyd George und in Briand viel von den großen Rhetoren der Mittelmeer-Kulturen und etwas vom antiken Sophisten. Auch solche Sophisten können von einem edleren Geist eingefangen und in zähem Kampf zum Nachgeben gezwungen werden: aber nur, wenn die reineren Hände die Berührung der gleichen Waffen nicht scheuen. Hierfür gibt es in der Geschichte ein großes Beispiel.

Als die Pariser Konferenz, für jeden höchst überraschend, sich auf jener imaginären Forderung von 226 Goldmark geeinigt hatte, konnte das Problem der nächsten Verhandlungen mit den Alliierten als eindeutig bestimmt gelten: die Aufgabe war, einen Weg zu finden, der in der Sache dem Maß der deutschen Leistungsfähigkeit gerecht wurde, in der Form aber den großen Demagogen-Führern des Westens die „Wahrung des Gesichts“ vor ihren Wählern und Parlamenten möglich machte. Durch die Pariser Vereinbarung hatten sich diese den Rückzug verlegt. Durch ihr „Unannehmbar“, das erst in einem späteren Stadium der Verhandlung mit starken Einschränkungen interpretiert wurde, hat die deutsche Regierung zwar der ersten, aber nicht der zweiten Bedingung genügt. Da eine Summe von 226 Milliarden, mit einem Gegenwerts-werte von 53 Milliarden Goldmark, nicht mehr als etwa ein Drittel der allerniedrigsten Schätzung der Wiederherstellungsschuld (nach Keynes 160 Milliarden Goldmark; nach der letzten Veröffentlichung des Wiedergutmachungs-Ausschusses rund 320 Milliarden Goldmark Gegenwerts-wert) ausmacht, eine „Reduktion“, die nur unter schwersten Kämpfen im französischen Parlament durchgesetzt werden konnte, war ein Zurückbleiben der deutschen Gesamtleistung hinter diesen Betrag im Augenblick unannehmbar für die Entente. Es blieb also im besten Fall der Weg, der ja auch später, von uns vielleicht nur zu spät, und auch nur in seiner ersten Hälfte beschritten worden ist: ein Provisorium zu schaffen, zugleich aber Richtlinien für die künftige Regelung zu vereinbaren. Im schlimmsten Fall wäre die Annahme der Lloyd Georgeschen Vermittlungsvorschläge unter drei Bedingungen zu erwägen gewesen: erstens daß ein Zurückbleiben der deutschen Leistungen hinter den geforderten, nicht ohne weiteres von der Gegenseite als absichtliche Verletzung des Friedensvertrages betrachtet werden könnte, sondern daß in einem solchen Fall ein gemischtes Schiedsgericht unter neutralem Vorsitz zu entscheiden hätte, in dem mindestens die Hälfte der Schiedsrichter aus wissenschaftlich gebildeten Nationalökonomien bestehen müßte; zweitens, daß die nicht erfüllten Forderungen nach 42 Jahren gelöscht müßten; und drittens, daß weitgehende Abmachungen

über die Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau Nordfrankreichs durch Arbeitskräfte, Rohstoffe und Fertigwaren und über eine rationelle internationale Verteilung der Rohstoffe und Absatzmärkte getroffen würden. Es braucht nicht erst dargelegt zu werden, daß mit diesen Gedanken nur die Richtungen angedeutet werden sollen, in denen sich eine solche Aktion im ungünstigsten Fall hätte bewegen können. Die Ablehnung eines solchen Vorschlags würde die Entente-Regierungen auch vor ihren Parlamenten schwer ins unrecht gesetzt haben. Daß er nicht chimärisch ist, beweist unter anderem eine Darlegung selbst der „Times“ noch während der Verhandlungen, es komme sehr viel weniger auf die Höhe der Wiedergutmachungszahl an, als auf Vereinbarungen über die Art der zu liefernden Waren. — Es stünde vielleicht besser, wenn von Anfang an weniger von Annuitäten als von Häusern und Fabriken, Pflügen und Werkzeugen geredet worden wäre.

Freilich ist alle stetige und aufbauende Politik auf dem Felde der Wiedergutmachung durch zwei Faktoren dauernd aufs schwerste gefährdet und fast von vornherein zum Scheitern verurteilt: der erste besteht in der Abhängigkeit der Entente-minister von den rivalisierenden Demagogen innerhalb und außerhalb ihrer Parlamente. Briand erhält das strategische „Gesetz der Bewegung“ durch Poincaré, Lloyd George durch Northcliffe vorgeschrieben. (Und weil dies so ist, kann er sich die Haltung des deutschen Außenministers nicht anders als durch eine vermeintliche Abhängigkeit von Hugo Stinnes erklären: daß Dr. Simons durch sachliche Motive bestimmt wird, ist Lloyd George vermutlich nicht einmal verständlich.) Jeder Schritt wird also auf einem höchst schmalen Grat getan, und die Wahrscheinlichkeit, daß das Verständige verwirklicht wird, kann nur verschwindend gering sein — so lange bis die Besten jener Nationen eingesehen haben, daß es ihrer unwürdig ist, sich von Demagogen beherrschen zu lassen. Zweitens aber ist, wie an dieser Stelle schon einmal dargelegt worden ist („Wirtschaftsdienst“ 1921, Seite 61), der Aufbau der europäischen Wirtschaft so lange bedroht, wie die Vereinigten Staaten auf ihrer Kriegsforderung an die Ententeländer bestehen — die nur um ein wenig geringer ist als der Gegenwerts-wert der Pariser Forderungen an Deutschland (etwa 42 gegen etwa 53 Milliarden Goldmark). Daß die Regierung Wilsons diese Schuld nicht erlassen konnte, ohne die Lage der demokratischen Partei gegenüber der Wählerschaft noch mehr zu gefährden als durch die Teilnahme an diesem unmöglichen Friedensschluß, wird jeder zuzugeben geneigt sein. Präsident Harding aber hat die Hände frei. Verzichtet er auf die uneintreibbare Schuld unter der Bedingung, daß die Wiedergutmachungsforderungen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt und daß endlich die Grundlagen für eine neue Ordnung der Weltwirtschaft geschaffen werden, so wird Amerika den Frieden gewonnen haben, wie es das Gewinnen des Krieges ermöglicht hat. Weiß Amerika nicht zu verzichten, so wird das Urteil der Geschichte über dies Land nicht zweifelhaft sein: es wird von ihm heißen, daß es für den Aufbau der alten Welt wohl das Blut seiner Söhne, aber nicht seine Dollarforderungen zu opfern bereit gewesen ist.

Hamburg, den 8. März 1921.

Kurt Singer

Jap und die Kabel im Stillen Ozean

Die Vereinigten Staaten haben beim Völkerbund Protest eingelegt gegen die Übertragung des Mandats über Jap an Japan. Sie verlangen Jap aus politischen und wirtschaftlichen Gründen und gewissermaßen als einen — doch recht bescheidenen — Anteil an der Kriegsbeute für sich. Japans Regierung,

Volk und Presse beharrt auf seinem Anspruch auf Jap, weil die Insel im Kriege Deutschland „entrissen“ worden sei. Seit Wochen überstürzen sich die Meldungen, die Reuter, Havas und Reuter-Kokusai über die Japfrage ausgeben, und die kleine Insel stünde jetzt zweifellos im Mittelpunkt des allgemeinen

Interesses, wenn nicht London für eine starke Ablenkung gesorgt hätte. Auch deutsche Zeitungen sprechen tagaus, tagein von der Insel Jap als Kabelknotenpunkt und Flottenstützpunkt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Kabelfragen im Stillen Ozean, auf der zum größten Teil auch ihre politische basiert, ist bei allen Ausführungen meist nicht oder nur wenig beachtet worden.

Zwischen Japan und den Vereinigten Staaten besteht nur eine einzige Kabellinie, die von San Franzisko ausgeht und über Honolulu und die Midwayinseln nach dem ebenfalls amerikanischen Guam führt, das etwa 3000 Meilen von der amerikanischen und 1500 Meilen von der asiatischen Küste liegt. Von hier geht ein Teil über Manila nach China (Schanghai), ein anderer Zweig führt nach den japanischen Bonin-Inseln, die japanisch Ogasawarajima heißen. Alle diese Linien sind amerikanisch und gehören der Commercial-Pacific-Cable Company. Von den Bonin-Inseln stellt ein japanisches Regierungskabel die Verbindung mit Japan (Yokohama) und ein ehemals deutsches Kabel die Verbindung mit Jap-Celebes her. Diese eine Kabellinie zwischen den Vereinigten Staaten und Japan genügte früher absolut den Verkehrsbedürfnissen. Sie besitzt, wie der frühere japanische Vizeminister Kakichi Uchida im „Trans-Pacific“ auseinanderlegt, eine Arbeitsfähigkeit von acht bis neun Mill. Worten, während beispielsweise im ganzen ersten Geschäftsjahre nur 635 000 Worte über die Linie gingen. Der Verkehr zwischen Japan und den Vereinigten Staaten nahm während des Krieges außerordentlich stark zu. 1914 wurden 945 000 Worte, 1915: 1 228 000 Worte, 1916: 1 825 000 Worte, 1917: 3 322 000 Worte und 1918: 4 297 000 Worte auf ihr befördert, während man ihre Zahl für 1919 auf 5 Mill. schätzt. Das sind indes nur die aus Japan über die Bonin-Inseln in Guam eintreffenden Telegramme. Mindestens ebenso viele Worte laufen über die China- und Manila-Linie nach Guam. Von hier aus gingen nun die China-Manila- und die Japan-Bonin-Telegramme auf dem einen Kabel nach Amerika weiter. Daß bei einer so lebhaften Inanspruchnahme starke Verzögerungen eintraten, ist verständlich. Kabeltelegramme von Japan nach den Vereinigten Staaten waren während des Krieges oft zwei Wochen, vor August 1919 durchschnittlich in der Regel zehn Tage unterwegs. Sehr viele Telegramme wurden darum als dringende Telegramme zu den dreifachen Gebühren aufgegeben. Aber selbst als dringende Telegramme brauchten sie oft vier bis fünf Tage. Sie waren außerdem nur beschränkt zugelassen, indem einer Firma oder einer Privatperson an einem Tag die Absendung nur eines dringenden Telegrammes gestattet war. Jede Störung oder Unterbrechung des einen Kabels machte sich darum außerordentlich unangenehm bemerkbar. Denn dann mußten alle Telegramme über die auch schon überlastete Linie Australien-Vancouver gehen, auf der besonders die Strecke Fanning-Inseln bis Vancouver wegen ihrer langen Spannung, die bekanntlich die längste der Welt ist, den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen war. Bei der ständigen Zunahme des Verkehrs nimmt man an, daß nach Fertigstellung des geplanten, aber noch nicht begonnenen Kabels sofort wieder mit einem dritten begonnen werden müsse, wenn man mit der Entwicklung des Verkehrs Schritt halten wolle.

Eine gewisse Erleichterung für den Verkehr trat ein, als während des Krieges die drahtlose Marinestation Funabachi, unweit Tokio, für neun Stunden am Tag von der Marineleitung dem Verkehrsministerium für den Privatverkehr zur Verfügung gestellt wurde. Bei einer Stärke von 200 Kilowatt bewältigte sie, mit Hawaii als Zwischenstation, im Ein- und Ausgangsverkehr etwa 4000 Worte am Tage. Große Erwartungen setzt man jetzt auf die neue Großfunkstation bei

Haranomachi, die etwa 180 Meilen nördlich von Tokio gelegen ist und Ende 1920 vollendet wurde. Ihre Masten haben bei 196,30 m Höhe an der Basis einen Durchmesser von 17,65 m und an der Spitze von 1,35 m. Bei einer Stärke von 300 bis 400 Kilowatt erwartet man von ihr eine Tagesleistung von durchschnittlich 10 000 Worten. Da diese Station lediglich dem Handelsverkehr mit Amerika dienen soll, so wird sie für den Verkehr immerhin eine bedeutende Erleichterung bringen, zumal auch die Gebühren (1,44 Yen das Wort nach San Franzisko und 1,20 Yen das Wort nach Hawaii) noch um ein Drittel geringer sein sollen als die Gebühren für die Kabelbenutzung. Endlich wurde noch der Bau einer weiteren drahtlosen Station mit einer Leistungsfähigkeit von 4 Mill. Worten für und bei Kobe vorgeschlagen, doch ist dieses Projekt noch nicht entschieden.

Wenn auch die drahtlosen Stationen wesentliche Verkehrserleichterungen bedeuten, so scheint man in Japan doch den Kabeln grundsätzlich den Vorzug zu geben. Die ersten Anlagekosten sind zwar erheblich größer, dafür aber die Betriebskosten geringer. Aber ausschlaggebend ist, daß bei dem drahtlosen Verkehr das Telegrammgeheimnis nicht gewahrt bleiben kann. Man hat sich darum in Japan sehr eingehend mit der Anlage eines zweiten Kabels beschäftigt, die durch die Japan-America-Telegraph Company erfolgen soll. Es standen zwei Wege zur Debatte. Der nördliche, der vom nördlichen Japan zu den Aleuten führen und in Vancouver oder Seattle endigen sollte. Sein Vorteil ist die relative Kürze und darum seine Billigkeit. Aber man hat ihn doch fallen lassen, weil er zu sehr nach Norden führt, monatelang durch Eis gesperrt ist, Reparaturen darum sehr schwer oder überhaupt nicht möglich sind und die Verbindung darum für Kaufleute höchst unsicher und die Verzinsung für die Gesellschaft höchst zweifelhaft sind. Man hat sich deshalb für eine südlichere Route entschieden, ohne sich indes über die einzelnen Landungspunkte schon endgültig klar geworden zu sein. Erwogen wurden folgende drei Linien, von denen aber nur noch die Linienführung zu II oder III in Frage kommt.

I	Meilen	II	Meilen	III	Meilen
Japan-Bonininseln	663	Japan-Bonin	663	Japan-Bonin	663
Bonin-Guam	899	Bonin-Marschallins.	2342	Bonin-Midway	2423
Guam-Midway	2606	Marschall-Honolulu	2387	Midway-Honolulu	1405
Midway-Honolulu	1332	Honolulu-Frisco	2389	Honolulu-Frisco	2389
Honolulu-Frisco	2276				
	7776		7775		6680

Die Linie zu III ist bei der größeren Kürze naturgemäß billiger, ihre Kosten werden auf 38 Mill. Yen geschätzt. Sie schließt aber wieder das amerikanische Midway ein, das kaum mehr als ein kleiner Sandfleck ist und neben dem Kabel der Commercial Pacific Cable Company kaum noch Platz bietet für ein zweites Kabel. Die Linie II würde statt Midway die japanischen Marschallinseln berühren, wo hinreichend Platz vorhanden ist. Sie ist aber länger und würde etwa 4 Mill. Yen teurer sein als die Route zu III. Die Finanzierung, die insgesamt etwa 50 Mill. Yen erfordert und für die sich japanischerseits die bekannten Namen Shibusawa, Okura, Nakajima, Inoue (Präsident der Bank von Japan), Mitsubishi, Mitsui & Co. und andere interessieren, soll durch Japan und Amerika, eventuell zu gleichen Teilen, erfolgen, doch will man in Japan die gesamte Kontrolle des Kabels in der Hand behalten, auch selbst ein Kabelschiff bauen und für die Instandhaltung sorgen. Daß amerikanische Geschäftsleute lediglich ihr Geld hergeben, um japanische Interessen zu fördern, dürfte indes kaum anzunehmen sein.

Wer den erbitterten Handelskrieg kennt, den Japan während des Krieges unter rücksichtsloser Ausnutzung der Kriegs-

konjunktur gegen die amerikanische Konkurrenz geführt hat, und der zum Teil nur möglich war durch die Beherrschung der von Japan ausgehenden und der über Jap laufenden Kabel, kann verstehen, daß Amerika sich in seinem Verkehr mit China und Asien für die Zukunft von der japanischen Kontrolle freimachen will. Das ist aber nur möglich durch den Besitz der Insel Jap oder doch mindestens durch die Kontrolle der über Jap führenden Kabel. Nach Jap führte von Guam ein deutsches Kabel, das hier Anschluß hatte an das ehemals deutsche Kabel nach Schanghai. Dieses wurde bei Kriegsausbruch von den Japanern durchschnitten und durch Umlegung über die Liukiu-Inseln zu einer neuen Verbindung mit Süd-japan benutzt. Von Jap führte ferner ein Kabel der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft in Köln nach Menado auf Celebes, so daß sich in Verbindung mit den sonstigen deutschen und amerikanischen Kabeln sowohl für die Vereinigten Staaten wie Deutschland eine von England unabhängige Weltkabelverbindung ergab. Sie wird aber für die Vereinigten Staaten unliebsam unterbrochen, wenn eben Jap als Kabelstation in japanischer Hand bleibt, also einer Verwaltung untersteht, die nach amerikanischer und auch sonstiger Auffassung skrupellos die Rechte der Ausländer mißachtet, wenn die Interessen der eigenen Kaufleute oder politische Rücksichten es erfordern. Jap ist für die Vereinigten Staaten auch deshalb wichtig, weil es mit Honolulu-Midway und Guam eine wichtige Etappe ist auf dem Wege zu den Philippinen.

Die ehemals deutschen Südseeinseln nördlich des Äquator betrachtet in Japan jeder als wohlverworbenes Eigentum. Daß Japan nur das Mandat übertragen ist, bekümmert niemanden.

Man richtet sich darum häuslich auf ihnen ein und rüstet sich für alle Eventualitäten. Das Hauptquartier der japanischen Marinestation ist die Insel Truk. Nachdem anscheinend eine Befestigung der Insel Jaluit an dem Widerspruch Australiens und Neuseelands gescheitert ist, die die unmittelbare japanische Nachbarschaft höchst unangenehm empfinden, hat sich die japanische Regierung zur Befestigung der etwa 500 Meilen von der japanischen Küste entfernt liegenden Bonin-Inseln entschlossen. Eine diesbezügliche Vorlage ist bereits vom Reichstag genehmigt worden.

Die befestigten Bonin-Inseln sind eine gute Vorposten- und Ausfallsstellung, die die amerikanischen Etappen nach Manila flankieren und schnellstens einen Vorstoß nach dem heute noch amerikanischen Guam gestatten, von dem die einzige Kabelverbindung nach den Philippinen (Manila) und China (Schanghai) führt. In den Vereinigten Staaten denkt man in erster Linie rein wirtschaftlich an die Kabel Jap-Guam, Jap-Menado (Celebes), Jap-China und Guam-Manila, in Japan dagegen expansionspolitisch an den Flottenstützpunkt Jap und — noch verblümt und unausgesprochen — an Guam und die Philippinen. Darum für alle Möglichkeiten zunächst einmal die jedenfalls recht stark ausfallende und im Zeitalter der „Abrüstung“ höchst auffällige Befestigung der Bonin-Inseln als vorgeschobensten Posten der militär- und marinepolitisch nach dem Stillen Ozean orientierten japanischen Frontstellung, die bei Beseitigung der Seezeichen und Löschen der Leuchttfeuer von der Südspitze Formosas über die Liukiu-Inseln und die Küsten Altjapans bis nach Hoksaido und Sachalin eine schier undurchdringliche Linie bildet.

Dr. F. W. Mohr

Österreich-Ungarn

Die Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank

Die Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank hat in der Wirtschaftsgeschichte kein Vorbild. Das hätte die Urheber des Friedensvertrages von St. Germain zu erhöhter Vorsicht und Zurückhaltung veranlassen sollen. Die Aufgabe wäre hier vor allem gewesen, die Nachfolgestaaten der alten Monarchie, die ein einheitliches Währungsgebiet bildete, zu einer einvernehmlichen Regelung zu führen und auf dem so heikeln Gebiet des Geldwesens ein Diktat zu unterlassen, das sich schließlich doch als undurchführbar erweisen mußte. Dazu wäre umsomehr Grund gewesen, als die einzelnen Nationalstaaten die Währungsgemeinschaft eigenmächtig zerrissen und so Tatsachen geschaffen hatten, deren rechtliche und wirtschaftliche Wirkungen sich von Paris her überhaupt nicht übersehen ließen. Hätte die Österreichisch-ungarische Bank in einer anderen Notenbank ihre Rechtsnachfolgerin gehabt, so wäre die Liquidation gleichbedeutend mit der Übertragung der Aktiven und Passiven gewesen. Durch die eigenmächtige Währungstrennung der Nationalstaaten waren die auf den einzelnen Gebieten umlaufenden Banknoten zu Staatsnoten geworden, aber das Schicksal der Österreichisch-ungarischen Bank und ihrer Verbindlichkeiten außer den Banknoten blieb völlig ungewiß. Immerhin hätten Recht und Billigkeit auch dann noch einen relativ einfachen Weg der Liquidation vorgezeichnet, der sich aus dem Wesen der Liquidation ergibt, also die realisierbaren Aktiven zu realisieren und die Verpflichtungen, soweit sie nicht ohnehin durch die Notenabstempelung von den Nationalstaaten übernommen worden waren, auf diese nach einem vereinbarten Schlüssel aufzu-

teilen, so insbesondere die im Ausland umlaufenden Banknoten, die Giroguthaben, Kassenscheine und die Garantieschulden an das Ausland. Der Rest des Vermögens wäre darnach den Aktionären zugefallen, soweit nicht darauf besondere Rechte der ehemaligen Staatsverwaltungen ruhten.

Statt dessen hat der Friedensvertrag im Art. 206 eine „Regelung“ geschaffen, die so sehr nicht nur allen Geboten der Billigkeit, sondern auch der Vernunft Hohn spricht und so sehr von technischen und wirtschaftlichen Absurditäten durchsetzt ist, daß heute in Paris alle Alliierten für sich die Urheberschaft dieses Artikels verleugnen. Die Folge davon ist, daß sich die Liquidation nach den Vorschriften des Friedensvertrages bereits als unmöglich erweist und nicht vom Flecke kommt. Trotzdem weigert sich bisher die Reparationskommission, eine Änderung oder wenigstens eine authentische Interpretation des Artikels 206 vorzunehmen. Bereits im Dezember wurden in Paris darüber langwierige Verhandlungen geführt. Für Mitte Januar wurde nach Wien eine Konferenz einberufen, die unter dem Vorsitz der Liquidatoren, der Vertreter sämtlicher Nationalstaaten, der Reparationskommission, der Bankleitung, der Wiener Banken und der ausländischen Bankgläubiger über eine Woche beisammensaß, aber schließlich nur den Erfolg hatte, daß den holländischen Gläubigern der Bank ein unmotivierter Nachlaß von ihrer Forderung im Ausmaß von 9 Mill. holl. fl. aufgezwungen wurde, während man einer grundsätzlichen Entscheidung der Liquidationsfragen wieder aus dem Wege ging. Am Ende dieser Konferenz hat der amerikanische Vorsitzende der

Reparationskommission kurzerhand Wien verlassen und vor seiner Abreise in der „Neuen Freien Presse“ eine Erklärung veröffentlicht, worin er mit amerikanischer Deutlichkeit auf die Unfähigkeit der Reparationskommission hinwies, sich über die grundlegenden Fragen der Liquidation zu einigen und die Bestimmungen des Friedensvertrages als „unfair und teilweise sogar undurchführbar“ bezeichnete. Seither besteht die Liquidationskommission bloß mehr aus einem Italiener und einem Rumänen, über deren Amtsführung und Sachkenntnis vorläufig die Öffentlichkeit nur aus internationalen Rücksichten sich der Kritik enthält. So wird voraussichtlich in den nächsten Wochen die Notenbankfrage neuerdings in Paris oder in der bevorstehenden Konferenz von Portorose erörtert werden. Ob mit besserem Erfolge als bisher, ist nach dem bisherigen Verhalten der Sieger zu den Friedensinstrumenten von Versailles und St. Germain zweifelhaft.

Innerhalb einer zweimonatigen Frist nach Inkrafttreten des Friedensvertrages hatten nach Art. 206 die Nachfolgestaaten der alten Monarchie die auf ihren Gebieten befindlichen Banknoten der Österreichisch-ungarischen Bank abzustempeln. Bekanntlich ist das zum größten Teil noch vor der Veröffentlichung der Friedensbedingungen ohnehin bereits geschehen. Den Anfang hatte im Februar 1919 Jugoslawien gemacht, im März folgte die Tschecho-Slowakei, ihr Deutsch-Österreich und in den folgenden Monaten die anderen Staaten, zuletzt Polen und Rumänien. Die Notenabstempelung in den Nationalstaaten erfolgte aber nicht nur zu verschiedenen Zeitpunkten, sondern auch unter verschiedenen Bedingungen. Die einen verbanden damit eine Zwangsanleihe, die anderen nicht, die einen lösten sie zu Pari ein, die anderen (die bereits eine eigene Währung hatten, wie Italien, Jugoslawien, Rumänien) setzten eine mehr oder weniger günstige Umtauschrelation fest. Vor allem aber unterblieb die Abstempelung im alten Ausland. Das hatte die Wirkung, daß riesige Notenmassen, die sich in einem Nachfolgestaat der Abstempelung entzogen, in einen andern oder vor allem ins alte Ausland verschoben wurden. Da Deutsch-Österreich und Ungarn allein für die Auslandnoten aufzukommen haben, bedeutete das für sie eine Schädigung von unabschbarer Tragweite.

Dazu kommt, daß, wie erwähnt, der Friedensvertrag nur von den Banknoten, aber nicht von den Girokonten und Kassenscheinen spricht, obwohl diese ohne Zweifel in unlösbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Notenemissionsgeschäft stehen. Denn es war nur Zufall, ob ein bei der Notenbank aufgenommener Kredit sofort in Noten ausgezahlt oder vom Berechtigten auf Girokonto belassen und allmählich abgehoben wurde. Andererseits sind die Kassenscheine lediglich zu dem Zwecke ausgegeben worden, die umlaufende Notenmenge zu reduzieren. Die als Notendeckung hinterlegten Schuldverschreibungen blieben deshalb doch ein unberührtes Aktivum. Im Zeitpunkt des Zusammenbruches (als Stichtag bestimmt der Friedensvertrag den 27. 10. 18) betrugen der Notenumlauf der Bank 30,7, die Giroverbindlichkeiten 2,4, die Kassenscheinschuld 2,9 Milliarden. Über einen Schuldbetrag der Bank von 5,3 Milliarden verfügt somit der Friedensvertrag überhaupt nicht. Sie so wie die Noten nach dem Territorialprinzip aufzuteilen, wäre offenbar eine sinnlose Unbilligkeit, da die Giroguthaben natürlich vor allem bei der Wiener Hauptanstalt gehalten wurden, während die Berechtigten in allen Nationalstaaten saßen und ihre Giroguthaben als Teil ihres Kassenbestandes betrachteten. Das wird sofort klar, wenn die Frage zur Beantwortung steht, in welchen Noten die Auszahlung der Girokonti an die Berechtigten erfolgen soll. Bis zum Oktober 1920 sind

dafür ungestempelte Noten ausgegeben worden. Seither hat die Liquidationskommission die Ausgabe von ungestempelten Noten verboten, und so sind diese Guthaben, die heute noch etwa 1½ Milliarden betragen, einfach gesperrt. Die Leidtragenden sind in erster Linie natürlich die Wiener Banken, die das Kreditzentrum für die ganze alte Monarchie waren.

Innerhalb einer zwölfmonatigen Frist nach Inkraftsetzung des Friedensvertrages haben die Nachfolgestaaten die abgestempelten Noten durch ihr eigenes Geld (Italien, Rumänien, Jugoslawien) oder durch ein neues Geld zu ersetzen. (Art. 206, § 2.) Auch das ist in den meisten Nachfolgestaaten vor Ablauf der Frist bereits geschehen. Ungarn kündigt den Umtausch der Banknoten für den 1. 5. an. Nur in Deutsch-Österreich sind für die Ausgabe neuer Banknoten noch gar keine Vorbereitungen getroffen, da die Zukunft der deutsch-österreichischen Währung überhaupt ungewiß ist und man nicht den verschiedenen Notenbankplänen, die mit Hilfe der Entente verwirklicht werden sollen, vorgreifen will. Fürs erste sind die Noten der Österreichisch-ungarischen Bank durch den Aufdruck „Deutsch-Österreich“ ohnehin zum eigenen Geld des Landes geworden und es liegt kein zwingender Grund vor, sich in die enormen Kosten und Schwierigkeiten einer neuen Banknotenemission zu stürzen.

Binnen 14 Monaten haben die Nationalstaaten die eingezogenen Noten der Reparationskommission zu übergeben. (§ 4.) Dadurch soll es offenbar nachträglich unmöglich gemacht werden, daß die Nationalstaaten die eingezogenen und zurückgehaltenen Noten ins Ausland verschieben oder damit sonstigen Mißbrauch treiben. Aber die Durchführung dieser Kontrollbestimmung ist selbst längst unmöglich geworden. In einzelnen Nationalstaaten, wie z. B. in Jugoslawien, sind die anlässlich des Umtausches eingelieferten Kronennoten überhaupt nie nachgezählt worden, weil es an Kräften dazu fehlte. Man weiß also gar nicht, ob die eingelieferten Beträge sich halbwegs mit den Angaben der Einlieferungsstellen decken. Seither aber liegen diese ungeheuren Papiermassen nahezu zwei Jahre in den Kasematten der Belgrader Festung, wo sie zum guten Teil schon längst verschimmelt und verfault sind. In anderen Nachfolgestaaten wird es damit nicht viel besser stehen. Nun darf aber die Reparationskommission erst nach Prüfung der eingelieferten Akten den Regierungen Zertifikate ausstellen, auf Grund deren sie ihre Rechte bei den Liquidationskommissären der Bank geltend machen können.

Daß die mechanische Aufteilung der Notenmassen auf die Nationalstaaten auf Grund ihres Besitzstandes im Zeitpunkt der Abstempelung versagt hat, läßt sich heute schon feststellen. An zehn bis fünfzehn Milliarden K hat die Abstempelung überhaupt nicht erfaßt. Davon kann der Besitz des Altauslands nur einen kleinen Bruchteil ausmachen. Beträchtliche Notensummen mögen auch im Krieg vernichtet worden sein, aber es verträgt keinen Zweifel, daß im Gebiet der alten Monarchie noch eine große Anzahl von Milliarden ungestempelter Noten vorhanden ist, die die Liquidation der Bank nicht einfach wird vernachlässigen können. Vermutlich dürften die östlichen Nationalstaaten, die am spätesten und unter den schwächsten Kontrollmaßnahmen abgestempelt haben und deren Bevölkerung den tiefsten Kulturgrad aufweist, den größten Besitz an ungestempelten Noten haben.

Aber bisher handelt es sich nur um Lücken in der Regelung der Liquidationsfragen. Ganz anders qualifizieren sich diejenigen Vorschriften des Friedensvertrages, die sich auf das Rechtsverhältnis zwischen Notenbesitzern und der Österreichisch-ungarischen Bank beziehen. Der Friedensvertrag unterscheidet da zunächst zwischen

den nach dem 27. 10. 18 (dem Termin des staatlichen Zerfalles der alten Monarchie) und den bis zu diesem Tage ausgegebenen Noten. Daß diese Unterscheidung in der Praxis nicht durchzuführen ist, weil man einer Note ihren Ausgabetag nicht ansieht und auch aus den Aufzeichnungen der Bank nach der Nummernhöhe allenfalls der Zeitpunkt der Herstellung, aber nicht die Emission einer Note festzustellen ist, sehen heute auch die Liquidatoren bereits ein. Trotzdem wird diesen beiden Notenkategorien eine ganz verschiedene Rechtsstellung zugewiesen. Die nach dem Zusammenbruch ausgegebenen Noten werden ausschließlich auf die bei der Bank zur Deckung dieser Noten hinterlegten Schuldverschreibungen der Regierungen verwiesen. Dagegen steht den Inhabern dieser Noten kein Recht auf die übrigen Aktiven der Bank zu. (Art. 206 § 8.) Nun übersieht diese Bestimmung vollständig, daß die Bank doch auf Grund anderer Geschäfte als bei der Flüssigmachung von staatlichen Krediten Noten ausgibt. So hat sie insbesondere nach dem Zusammenbruch Milliarden von Kriegsanleihen lombardiert, Wechsel eskomptiert, Devisen und Valuten an- und verkauft und daraus ergibt sich der absurde Zustand, daß etwa jemand bei der Österreichisch-ungarischen Bank Wertpapiere verpfändet haben kann, daß aber die als Pfanddeckung hinterlegten Wertpapiere nicht als Deckung der Noten angesehen werden, in denen das Darlehen ausgezahlt wurde. Diese privaten Aktiven, die der Bank nach dem Zusammenbruch zugeflossen sein mögen, werden vielmehr ausdrücklich der Deckung der vor dem Zusammenbruch ausgegebenen Noten zugerechnet. Diese alten Noten aber — und damit spricht der Artikel 206 in § 9 die entscheidenden Worte aus — „haben ein gleiches Recht auf das gesamte Aktivum der Bank; die von der österreichischen und ungarischen Regierung zur Deckung der verschiedenen Notenemissionen hinterlegten Titres werden nicht als Bestandteil dieses Aktivums angesehen.“ Sie werden nach § 10 für ungültig erklärt, soweit sie Noten entsprechen, die auf dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie konvertiert wurden.

Darüber hinaus hatten diese Schuldverschreibungen — nach § 11 — für die Noten, die sich am 15. 6. 19 außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie befunden haben. Welche Bewandnis es mit diesem 15. Juni hat, ist bisher der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Aber diese Terminbestimmung ist womöglich noch törichter als die des 27. Oktober 1918. Wie irgendein ausländischer Staat nachträglich feststellen soll, wieviel Kronennoten sich auf seinem Gebiet zu einem Zeitpunkt befunden haben, der vor der Überreichung der Friedensbedingungen liegt, wird kaum jemand angeben können. Und man bedenke, daß sich das nicht nur auf das neutrale und verbündete Ausland bezieht, sondern auch auf diejenigen Nachfolgestaaten, die während des Krieges Okkupationsgebiet waren. Es soll also etwa Polen feststellen, welche Noten an jenem 15. Juni in Warschau und Lublin und welche in Krakau und Lemberg waren, obwohl seit dem Tag der Errichtung Polens der innerstaatliche Geldverkehr niemals beschränkt war, oder Jugoslawien seinen serbischen von seinem kroatischen Notenumlauf trennen. Aber bei so offensichtlichen Absurditäten braucht man sich nicht weiter aufzuhalten. Sie erledigen sich von selbst.

Umso ungeheuerlicher erscheinen die mit vollem Vorbedacht formulierten oben wiedergegebenen rechtlichen Bestimmungen. Hat man für die Aufteilung des Notenbesitzes das Territorialprinzip gewählt, so wäre nichts selbstverständlicher gewesen, als daß man im Verhältnis des Notenbesitzes auch das weitaus hauptsächliche Aktivum der Bank, auf Grund dessen jene Noten ausgegeben wurden, nämlich die Schuld-

titres der Regierungen, auf die Nationalstaaten aufteile. Aber diese, von denen offenbar das Konzept des ganzen Artikels 206 stammt, haben es auf Metallschatz und Devisenbesitz der Bank abgesehen, und um auf diesen ihre Hand legen zu können, hat man eine doppelte Fiktion aufgestellt: Man mußte erstens tatsächlich die Bank in die tatsächliche Insolvenz stürzen, indem man das wesentliche Aktivum aus der Notendeckung ausschied. Nur dadurch konnte formell der Tatbestand hergestellt werden, daß die Verbindlichkeiten weitaus die Aktiven überstiegen. Und man mußte zweitens ein „Recht“ der Noten auf dieses restliche Aktivum konstruieren, das vorher gar nicht bestanden hatte. Worin dieses Recht denn eigentlich besteht, geht aus dem Friedensvertrag nicht hervor, aber Liquidatoren und Reparationskommissionen fassen es einfach als Recht auf Bareinlösung auf. Und das, obwohl die Österreichisch-ungarische Bank bekanntlich niemals eine barzahlende gewesen ist, und obwohl die Bank von England oder Frankreich ebenso unrettbar insolvent wäre wie die Österreichisch-ungarische Bank, wenn sie nach Annullierung ihrer Forderungen an den Staat gezwungen wären, ihren gesamten Banknotenbesitz bar einzulösen. Der Metallschatz der Bank beträgt ungefähr 300 Mill. K., die auf sieben Nachfolgestaaten im Verhältnis ihres Besitzes an alten Kronennoten aufzuteilen wären.

Um diesen Staaten ihren kärglichen Schatz zu erhalten, muß aber die Bank außerdem verhindert werden, andere Gläubiger als die Notenbesitzer vorzugsweise zu befriedigen. Wir haben bereits erwähnt, daß die Liquidatoren die Einlösung der alten Giroguthaben und der Kassenscheine untersagen. Daneben hat die Bank Garantieschulden, die sie im Kriege für Rechnung der österreichischen und ungarischen Regierung und zum Vorteil der gesamten Bevölkerung der ehemaligen Monarchie eingegangen ist. Die wichtigste dieser Garantieschulden war die an die holländische Ausfuhrsgesellschaft (der sogenannte Numkredit), bei deren Rückzahlung die Liquidatoren schließlich den erwähnten Schuldnachlaß gestattet haben. Daneben hat die Bank jedoch noch Valutaverpflichtungen, die bei Kriegsausbruch in Schwebe geblieben sind und die an die 250 Mill. fr betragen, somit den überwiegenden Teil des Metallschatzes in Anspruch nehmen würden. Die Gläubiger sind hauptsächlich die Wiener Banken, und ein Versagen der Österreichisch-ungarischen Bank hinsichtlich dieser Valutaverpflichtungen würde für die Banken, die auf diese Valuta zur Zahlung ihrer eigenen Vorkriegsschulden angewiesen sind, eine Katastrophe bedeuten.

Nun kompliziert sich dieser schon reichlich verwickelte Tatbestand noch durch verschiedene wesentliche Fragen. Zu dem alten Goldschatz der Bank, der bei Kriegsausbruch 1237 Mill. Goldkronen betragen hatte, waren seinerzeit rund 603 Mill. von der österreichischen und ungarischen Regierung im Zuge der Valutareform unter Wahrung ihres Eigentumsrechtes eingebracht worden. Die Regierungen behielten sich das Recht vor, das Gold gegen Rückgabe des gleichen Betrages in Banknoten zurückzufordern. Nun ist es zwar fraglich, ob dieses Recht nicht schon konsumiert ist, da die Österreichisch-ungarische Bank während des Krieges im Auftrag und für Rechnung der Regierungen weit höhere Goldbeträge abgegeben hat als jene 603 Mill. Sollte aber jener Rechtsanspruch noch aufrecht sein, so fragt es sich, wer dazu befugt ist, ihn geltend zu machen. Nun bestimmt Artikel 208 des Friedensvertrages ausdrücklich, daß die Nachfolgestaaten der alten Monarchie alles Gut und alles Eigentum erwerben, das der ehemaligen oder der gegenwärtigen österreichischen Regierung gehört hat und auf ihren Gebieten gelegen ist. Auf Grund dessen könnte die österreichische Regierung den gesamten Metallschatz, der

in Wien liegt (30 % liegen in Budapest) für sich in Anspruch nehmen und ihn dadurch der Aktivmasse der Bank entziehen.*)"

Ganz sonderbar ist die Behandlung der ausländischen Notenbesitzer. Schon daß sie hinter den inländischen Besitzern alter Kronennoten zu Berechtigten zweiter Ordnung gemacht werden, indem jenen der Metallschatz und der sonstige Realbesitz der Bank vorbehalten wird, während diese auf die Schuldtitres der Regierungen verwiesen werden, ist ein unerhörter Rechtsbruch, gegen den sich namentlich das neutrale Ausland auflehnen müßte, wenn es dazu die Macht hätte und wenn es die Liquidationsbestimmungen des Friedensvertrages praktisch ernst nehmen würde. Aber es ist nicht einmal einzusehen, wie zur Deckung der altausländischen Noten staatliche Schuldtitres überhaupt übrig bleiben sollen, da sie, soweit sie abgestempelten Noten entsprechen, vernichtet werden

*) Nachdem diese Zeilen geschrieben waren, hat sich der Konflikt wegen des Goldschatzes in bedrohlicher Weise zugespitzt. Die Regierungen der Nationalstaaten haben ihre Zustimmung zur Befriedigung der holländischen Gläubiger aus dem Metallschatz der Österreichisch-ungarischen Bank nachträglich an die Bedingung geknüpft, daß ihnen ein entsprechender Teil des Goldschatzes als Vorschuß auf die künftige Aufteilung ausgefolgt werde. Sie begründen das damit, daß die holländische Schuld nach dem Friedensvertrag ausschließlich Deutsch-Österreich und Ungarn angehe und daß eine Verminderung des allen Nationalstaaten angeblich vorbehaltenen Goldschatzes zugunsten jener zwei Länder nur zulässig sei, wenn den übrigen Nationalstaaten ein entsprechender Teil des Metallschatzes zugewiesen werde. Die Reparationskommission und Liquidatoren haben sich diesen Standpunkt zu eigen gemacht, die Bankleitung und die Wiener und Budapest Regierung leisten Widerstand und weigern sich, die Schlüssel zu den Banktresors auszufolgen. Wie der Konflikt entschieden wird, ist augenblicklich nicht abzusehen.

sollen und der gesamte Notenumlauf den Betrag der hinterlegten Staatstitres übertrifft.

Und schließlich erhebt sich noch die Frage, was mit den Aktionären geschehen soll, die nach der hier dargestellten Auslegung des Friedensvertrages durch Liquidatoren und Reparationskommission überhaupt leer ausgehen müßten. Ihnen wird der Rechtsraub ganz unmittelbar fühlbar, und es verdient vermerkt zu werden, daß die tschechischen Aktionäre offenbar in Vorkenntnis der Friedensbestimmungen ihre Aktien bereits seit dem Spätherbst 1918 verkauft haben.

Wie dieser Wust von Unklarheiten, technischen Absurditäten und Rechtsbeugungen geordnet werden wird, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Die Liquidation kommt nicht vom Fleck und müßte sich jahrelang fortziehen. So ist eher anzunehmen, daß man den gordischen Knoten schließlich durchhauen wird und eines Tages sich doch dazu aufraffen wird, den Friedensvertrag auf sich beruhen zu lassen und mit der Liquidation Schluß zu machen. Die Zeche dieses unerfreulichen Spiels würde dann wahrscheinlich wieder Deutsch-Österreich zu zahlen haben, das, um seine Kreditorganisation vor dem Zusammenbruch zu bewahren, in all die Milliardenverpflichtungen eintreten müßte, die die Österreichisch-ungarische Bank unerfüllt läßt. Inzwischen aber berät man in Paris und London, wie Deutsch-Österreich zu helfen sei!

Wien, 24. Februar 1921.

Dr. Gustav Stolper

Frankreich

Außenhandel und Außenhandelspolitik — Absatzkrise und Absatzmarkt — Besorgnisse infolge Kohlenüberflusses — Verstaatlichung der Elsässer Kaliwerke — Eisenbahndefizit — Neue Schiffahrtslinie Hamburg—Adria

Frankreichs Wirtschaftsleben hat auch im Februar seine durchaus abwartende Haltung infolge der Ungewißheit über die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung beibehalten. Die Hartnäckigkeit, mit der sich die Krise am französischen Wirtschaftskörper anklammert und die daraus folgende Warenanhäufung im Inlande hat zu einer Reihe einschneidender Zollmaßnahmen geführt, die einmal durch Erhöhung und Vermehrung der Zollvielfältigungskoeffizienten dem Drängen der Industrie auf erhöhten Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz nachgaben, auf der anderen Seite durch Aufhebung einer Anzahl von Ausfuhrverboten den französischen Warenvorräten einen Ausfluß nach dem Auslande zu schaffen suchten. So sind in den letzten Wochen wieder folgende Waren zur Ausfuhr zugelassen worden: Kartoffeln zur Saat und zum Verbrauch, Kleie, Hafer, Öl- und Futterkuchen (unter Beibehaltung eines Ausfuhrzolls), Tierhäute in jedem Zustande, dann eine Reihe von Chemikalien, wie Thomasschlacken, schwefelsaures Ammoniak, salpetersaurer Kalk und Kalkstickstoff, chemischer Dünger, ferner Zellhorn, künstliches Elfenbein und Schildpatt, Terpentinöl usw.

Der Außenhandel im Januar zeigt folgendes Bild:

	Einfuhr (in Mill. fr.):			Ausfuhr (in Mill. fr.):		
	Januar 1921	Januar 1920	Unterschied	Januar 1921	Januar 1920	Unterschied
Nahrungsmittel	346,7	671,0	-324,3	158,5	104,1	+84,5
Rohstoffe.....	1101,3	1104,2	-62,9	436,1	243,0	+193,0
Fertigfabrikate	534,5	660,3	-125,8	1142,4	604,9	+537,5
Postkolli.....	—	—	—	115,0	57,9	+57,7
Zusammen	1982,5	2495,4	-513,0	1882,6	1000,9	+872,7

Das Bild der Handelsstatistik ergibt damit für den Monat Januar dieses Jahres zum ersten Mal seit langer Zeit eine Verminderung sämtlicher Einfuhrposten gegenüber dem Jahre 1919, in der Ausfuhr dagegen eine erhebliche Vermehrung. Es

ist darum nicht weiter erstaunlich, wenn die französische Regierung auf dem Wege der Förderung des Außenhandels gerade in der letzten Zeit wieder sehr erhebliche Anstrengungen macht, die angesichts des in der Handelsbilanz zutage tretenden Erfolges der bisherigen Bemühungen mit besonderer Energie durchgeführt werden; daß man dabei auch vor harten Geldopfern trotz der angeblich so ersten Lage der französischen Finanzen nicht zurückschreckt, zeigen die Summen, die im Haushalt für 1921 zur Förderung der „Expansion économique“ angesetzt sind. Von einem Gesamtausgabenetat von 17 965 000 fr für das Ministerium für Handel und Industrie entfallen allein 8 571 000 fr auf die Förderung des Außenhandels. Darüber hinaus sollen in Zukunft diesem Posten auch die Überschüsse aus besonderen Einnahmequellen des Handelsministeriums, wie Patent- und Eichungsgebühren, zugute kommen, da man der Ansicht ist, daß gerade auf diesem Gebiete keine falsche Sparsamkeit Platz greifen dürfe. Zu den April 1920 ernannten 15 Handelsattachés sind vier neue Posten hinzugekommen unter gleichzeitiger wesentlicher Erhöhung der bisherigen Gehälter, wodurch ein Mehraufwand von 865 000 fr verursacht wird. Für die „Expansion économique“ sind außerdem noch folgende Posten ausgeworfen: 1 335 000 fr für die „Offices commerciaux français à l'étranger“, 1 Mill. fr für das „Office National du Commerce extérieur“, 500 000 fr für Unterstützungen der französischen Handelskammern, -museen und -missionen.

In diesem Zusammenhange verdient erwähnt zu werden, daß der französische Handelsminister gemeinsam mit der „Banque Nationale du Commerce extérieur“ ein Projekt über die Schaffung eines Exportkreditinstitutes ausgearbeitet hat, das eine besondere Abteilung der Außenhandelsbank bilden wird. Die Kredite, die die Exporteure unter

Bürgschaft erhalten, werden nur für die Ausfuhr nach gewissen Ländern gewährt werden, nämlich nach Polen, Tschecho-Slowakei, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Türkei und Italien. Die Vorschüsse und Bürgschaften auf die Exportwaren können bis 80 % des Warenwertes ausgedehnt werden, so daß der Exporteur nur mehr für 20 % des Warenwertes haftbar bleibt.

Nicht ohne Erfolg hat man auch in den letzten Wochen versucht, das System der Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen zu ergänzen. Dem Wirtschaftsbündnis mit Polen, das freilich mehr politischen als wirtschaftlichen Wert hat, folgte ein Zoll- und Handelsabkommen mit der Schweiz, dessen endgültiger Abschluß nur noch eine Frage von Tagen ist. Das Abkommen sieht außer dem Handel mit Uhren und Stickereien noch die Regelung der Abgabe elektrischen Stromes von der Schweiz nach Frankreich und die Ausfuhr von 10 000 t französischer Phosphate nach der Schweiz vor. Ebenso soll darin die Frage der freien Zone geregelt werden. Dagegen müssen wohl die Verhandlungen mit Belgien bis auf weiteres als gescheitert angesehen werden. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den beiden Ländern standen hier als unüberbrückbares Hindernis im Wege. Frankreich ist schutzzöllnerisch und zwar in steigendem Maße, Belgien dagegen freihändlerisch. War bei diesen prinzipiellen Gegensätzen eine Verständigung an sich schon sehr schwierig, so wurde sie durch den Boykott der belgischen Arbeiter im französischen Wiederaufbauggebiet ohnehin unmöglich gemacht. Auch in der Frage der surtaxe d'Entrepôt, deren völlige Beseitigung Belgien bereits seit längerer Zeit im Interesse der Förderung des Antwerpener Hafens fordert, konnte eine Lösung, die über die bisherigen französischen Zugeständnisse hinausgeht, nicht erzielt werden. Infolge der Erhöhung der französischen Zollkoeffizienten ergaben sich sogar ernste Differenzen. Die lange Zeit umstrittene Frage, ob Luxemburg sich an das französische oder an das belgische Zollsystem anschließen werde, ist nun endgültig zugunsten Belgiens gelöst worden, was auf die belgisch-französischen Handelsbeziehungen in nicht gerade beruhigendem Sinne gewirkt haben mag. Rückblickend muß als leitender Gedanke der heutigen französischen Handelspolitik ein immer stärkeres Einlenken in rein protektionistisches Fahrwasser festgestellt werden.

Die fortdauernde Bedrohung des französischen Wirtschaftslebens durch die kaum geminderte Absatzkrise dürfte zu dieser Tatsache nicht unwesentlich beigetragen haben. Die Lage des französischen Arbeitsmarktes und der einzelnen Industrien hat sich gegenüber dem Vormonat nicht erheblich geändert. Nach der amtlichen Statistik beträgt die Gesamtzahl der Arbeitslosen 54 177, wovon allein 41 129 auf das Departement Seine entfallen. Gegenüber dem letzten Monat ist ein weiteres Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen um 6518 zu verzeichnen. Nach wie vor haben die bekannten fünf Industriezweige, Textil-, Metall-, Lederindustrie, öffentliche Arbeiten und Handlanger am empfindlichsten zu leiden. In den einzelnen Departements ist die Lage etwa folgend: In den Ardennen hat ein Enquête ergeben, daß die Arbeitslosigkeit nicht gerade bedrohlich ist. Die vollfeiernden Arbeiter sind verhältnismäßig gering, da die Mehrzahl der Industriewerke sich bisher mit einer Verkürzung der Arbeitszeit begnügen mußten. Die Mehrzahl der Beschäftigungslosen hat in Bauarbeiten der Bahnlinien Arbeit gefunden.

In der Gegend von Aveyron häufen sich die Kohlenvorräte derart an, daß die Kohlenproduktion demnächst durch Beschrän-

kung der Arbeiterzahl wird verringert werden müssen. Es wird nur noch fünf Tagen der Woche gearbeitet. In Millan hat sich die Arbeitslosigkeit weiter verschärft. Es werden 2000 Arbeitslose gezählt, davon 1200 Frauen. In der Gegend um Marseille ist die Lage dagegen hauptsächlich in kleinen Industrien bedeutend gespannt. Ebenso konnte in der dortigen Metallindustrie eine gewisse Belebung des Geschäftes festgestellt werden. In der Gegend der Gironde hält die Krise unter den Handlangern an, dagegen konnten Arbeitsgesuche von gelernten Arbeitern leicht befriedigt werden. In der Leder- und Häuteindustrie des Departements Loire ist die Arbeitszeit, die bisher auf sechs Stunden täglich herabgesetzt war, wieder auf acht Stunden erhöht worden. Ebenso zeigt sich in den Hafenarbeiten eine gewisse Belastung. In den Industrien des Nordens hält die Krise, soweit sie die Textilindustrie anbetrifft, unvermindert an; das gleiche gilt für Departements Pas de Calais und Rhône. In letzterem haben die neuen Fabriken ihre Arbeit auf drei Tage in der Woche beschränken müssen unter gleichzeitiger Herabsetzung der Gehälter um 15 %. Im Seine-Departement zeigt sich eine gewisse Besserung in der Bekleidungs- und Modenindustrie, während in der großen Mehrzahl der anderen Industriezweige die Krise unvermindert weiter herrscht. Im Departement Somme nimmt die Lage immer schärfere Formen an. Eine bedeutende Fabrik hat ihr gesamtes Personal entlassen müssen und auch in den Metallkonstruktions-Werkstätten arbeitet man ungefähr mit der Hälfte der bisherigen Arbeiterzahl und bei der Herabsetzung der Arbeitszeit auf 30 Stunden wöchentlich nur langsam weiter.

Auch die lothringischen Minettegruben haben gegenwärtig unter großen Absatzschwierigkeiten zu leiden, da die Nachfrage nach Minette bei weitem nicht dem Angebot entspricht. Die Bemühungen, größere Mengen Minette an die rheinisch-westfälischen Werke abzusetzen, haben zu den von den lothringischen Gruben gewünschten Erfolgen nicht geführt.

Aus der Papierindustrie wird berichtet, daß die Société de papeterie de l'ouest gegen Ende des vergangenen Jahres den Betrieb ihrer Fabrik Chantenay, die sich hauptsächlich mit der Herstellung von Zellulose und Zeitungspapier beschäftigt, gänzlich eingestellt. Die beiden anderen Fabriken der Gesellschaft arbeiten nur mit eingeschränktem Betrieb. Die Krise in der Papierindustrie, die hauptsächlich die Zweige der Zeitungs- und Papierfabrikation betrifft, macht sich besonders infolge der hohen Preise der Holzmasse, die die nördlichen Länder fordern, stark fühlbar. Wenn augenblicklich die Lage auch sehr beunruhigend ist, so scheinen sich doch Möglichkeiten zu bieten, in absehbarer Zeit eine Besserung herbeizuführen. Der Niedergang der Kohlenpreise, der durch die überreiche Belieferung endlich ermöglicht ist, dürfte gleichfalls zu einer Verbilligung der Rohstoffe beitragen.

Die Kohlenlage Frankreichs ist in der Tat in den letzten Wochen derart günstig geworden, daß man bereits von allen Seiten beginnt, über die Anhäufung der Kohlenbestände zu klagen. Die Gruben sind gezwungen, einen Teil ihrer Förderung auf Lager zu nehmen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Die freie Kohlenwirtschaft, das Festsetzen der Verkaufspreise durch die Produzenten und Importeure kann nicht durchgeführt werden, bevor die großen Lagerbestände an Brennmaterial verringert oder aufgebraucht sind, die amtliche Stellen, die Gemeinden oder die Kohlenhändler zu hohen vom Staat festgesetzten Preisen angelegt haben. Man hofft jedoch bestimmt, vom 1. 3. ab die freie Kohlenwirtschaft durchführen zu können. Die im Februar geltenden Preise für im ehemals besetzten Gebiet geförderte Kohle, betragen in fr:

	Festgesetzter Preis	Ausgleichszuschlag	Endpreis
Förderkohle, halbfett	76,—	21,30	97,30
„ mager	73,—	20,40	92,40
„ sehr	85,—	23,80	108,80
Nußkohle, gewaschen	136,—	38,10	174,10
Briketts	148,—	41,45	189,45

Inzwischen sind aber die Preise schon wieder herabgesetzt worden, und zwar für Flammenkohle um 75 bis 80 fr, für Eierbriketts um 30 fr, für die übrigen Arten von Briketts und Anthrazitkohle um 20 fr. Außerdem sind mit Rückwirkung vom 15. 2. 21 die Koeffizienten für die Surtaxe auf alle Arten französischer Kohle um 2 % ermäßigt worden.

Das Gesetz über die Verstaatlichung der elsässischen Kaliwerke ist in der Kammer angenommen und damit die langwierige Streitfrage über die Bewirtschaftung dieser wichtigen Bodenschätze endgültig zugunsten des Staates geregelt. Zum Kauf der Minen soll ein Kredit von 75 Mill. zur Verfügung gestellt werden. Welche Bedeutung der Erwerb der Kaliwerke für die französische chemische Industrie hat, geht aus der Tatsache hervor, daß die Produktion an chemischen Artikeln vor dem Kriege nur einen geringen Teil des inländischen Bedarfs decken konnte, heute bereits weit über den französischen Bedarf hinausgeschritten ist. Die Einfuhr an chemischen Produkten betrug in den ersten zehn Monaten des Jahres 1920 610 267 000 fr, die Ausfuhr dagegen 978 423 000 fr. Seit einiger Zeit sind übrigens auch Fabriken damit beschäftigt, nach dem bekannten deutschen Verfahren (Haber) Stickstoff aus der Luft zu gewinnen.

Aus der Zuckerindustrie wäre zu erwähnen, daß sich kürzlich eine Gesellschaft unter dem Namen „Groupement de l'industrie de sucrerie française en reconstitution“ gebildet mit dem Zweck, zugunsten ihrer Aktionäre auf dem Kapitalmarkt Obligationsanleihen zu ermöglichen, mit deren Hilfe die Zuckerindustrie wieder in Gang gebracht werden soll.

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Konzentrationsbewegung in der Industrie wesentlich gestärkt. So steht das Consortium du Nord im Begriff, mit der Sylva Plana eine gemeinsame Transaktion durchzuführen. Zur selben Zeit soll eine neue Gesellschaft unter dem Namen Sylva Plana ins Leben gerufen werden mit einem Kapital von 67½ Mill. fr, das die Unternehmungen der alten

Gesellschaften absorbieren, die „Société Ratoczin“ aufsaugen und gleichzeitig die Kontrolle über die Unternehmung Alexander, die sich in den Händen des Consortium du Nord befindet, übernehmen wird.

Das Defizit der Eisenbahnen, das im Jahre 1920 auf über 3100 Mill. gestiegen ist und das in diesem Jahre etwa 8 Mill. fr je Tag betragen soll, hat kürzlich dazu geführt, daß die Finanzkommission des Senats sich mit den Maßnahmen beschäftigt hat, die zur Beseitigung dieser furchtbaren Mißstände ergriffen werden sollen. In Anbetracht des immer größer werdenden Defizits hielt es die Kommission bereits jetzt schon für dringend erforderlich, daß zur Beseitigung des Defizits die bisherigen Arbeitsverhältnisse geändert und in geeigneten Fällen Überstunden eingeführt werden müßten. Mit der allergrößten Strenge müssen die Vergünstigungen, die bei den verschiedenen Eisenbahngesellschaften einer großen Zahl von Angestellten gewährt sind, aufgehoben werden. Die Kommission hat beschlossen, daß der Arbeitsminister im Einvernehmen mit den Direktionen der verschiedenen Eisenbahnnetze Maßnahmen vorschlagen soll, von denen sich die Regierung eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse verspricht.

Vor einigen Tagen sind zwei Kanäle im Wiederaufbaubereich der Schifffahrt wieder freigegeben worden; der Aisne-Marne-Kanal ist bereits seit 14 Tagen bei einem normalen Wasserstande von 1,8 m einschließlich der Strecke zwischen Berry au Bac und Reims für den Verkehr geöffnet. Ebenso hat man den Ardennen-Kanal unter Wasser gesetzt. Allerdings können hier gegenwärtig nur Schiffe verkehren, die keinen höheren Wasserstand als 1,5 m beanspruchen, da bei Rilly-Semy erst noch Erdmassen aus dem Kanal geschafft werden müssen, um jene Stelle auf den Normalwasserstand zu bringen.

Einen neuen Schiffsahrtsdienst nach der Adriatischen Küste hat die Gesellschaft „Les Affrèteurs Réunis“ ins Leben gerufen. Er soll über folgende Häfen gehen: Middlesborough-on-Tees, Newcastle-on-Tyne, Le Havre, Oran, Tunis, Triest, Fiume, Venedig, Ancona, Spalato, Ragusa, Bari, Brindisi, Korfu, Patras, Messina, Neapel, Algier, Bordeaux, Antwerpen, Hamburg. Die erste Abfahrt von Le Havre ging am 15. 2. 21 vor sich und wird nun alle Monate wiederholt.

Dr. Hans Kröll

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

		Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
		8. 3.	8. 3.	8. 3.	8. 3.
		M	M.	fl	fr
Amsterdam ..	100 fl	2152,50	2145,85	—	204,50
Barcelona ...	100 Pesetas	865,—	861,60	40,55	83,—
Berlin	100 M	—	—	4,65	9,55
Brüssel	100 fr	465,50	463,50	21,75	44,70
Budapest	100 K	14,50	14,60½	—	—
Buenos Aires.	100 Pesos .	—	—	—	210,—
Helsingfors ..	100 FM	177,50	173,30	—	—
Kopenhagen ..	100 Kr	1033,55	1031,45	47,95	97,—
Kristiania ...	100 Kr	973,75	979,—	46,—	94,—
London	1 £	243,75	244,—	11,36	23,26
Madrid	100 Pesetas	865,—	861,60	40,55	83,—
New York	1 \$	62,44	62,43	2,91½	5,97
Paris	100 fr	448,—	444,05	20,82½	43,42
Prag	100 K	80,—	79,90	—	7,75
Rom	100 Lire	230,—	229,25	10,70	21,90
Stockholm ...	100 Kr	1400,—	1403,55	65,30	133,50
Wien	100 K neu.	12,50	12,23	0,57½	1,25
Zürich	100 fr	1045,—	1042,95	48,90	—

		Wien	Prag	Paris	London	New York
		7. 3.	7. 3.	8. 3.	7. 3.	8. 3.
		K	K	fr	*)	\$
Amsterdam.	100 fl	25500,—	—	475,—	11,38½	—
Berlin	100 M	1225,—	124,75	23,—	233,—	1,52

	K	K	fr	*)	\$
Kopenhagen 100 Kr	12875,—	—	—	—	—
London 1 £	—	—	54,01	—	3,80½ 60 fr.
New York ... 1 \$	—	—	13,82	3,91½	—
Paris 100 fr	—	—	—	53,97½	7,22
Wien 100 K	—	10,02½	—	—	—
Zürich 100 fr	12475,—	—	232,—	23,28½	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben für ausländ. Einheiten für 1 £

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
	8. 3.	8. 3.	8. 3.	8. 3.	8. 3.
Reichsmark	—92,50	—92,26	—89,03	—91,95	+861,55
Dt. österr. Krone	—98,87	—98,81	—	—	—
Französ. Frank ..	—56,61	—56,58	—39,58	—55,55	—
Pfund Sterling ..	—6,20	—7,77	+30,23	+5,67	—
Dollar	+17,29	+15,25	+62,46	+19,84	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	25. 2.	5. 3.
Alexandrien	977/16 d pari	977/16 d pari
Bombay/Kalkutta ...	1 s 3¾ d — 1 s 3¾ d	1 s 3¾ d — 1 s 3¾ d
Hongkong	2 s 5 d — 2 s 5¾ d	2 s 2½ d — 2 s 3¾ d
Schanghai	3 s 2 d — 3 s 3 d	2 s 11 d — 3 s 0 d
Singapore	2 s 3¾ d — 2 s 3¾ d	2 s 3¾ d — 2 s 3¾ d
Yokohama	2 s 5¾ d — 2 s 6 d	2 s 5½ d — 2 s 5¾ d
Montevideo T. T.	47½ d — 48½ d	47½ d — 48½ d
Rio de Janeiro	10 d	10½ d
Buenos Aires T. T.	49 d — 49½ d	48¾ d — 48¾ d
Valparaiso 90 T.	9½ d	— d

Die Notenbanken im Februar

Deutsche Reichsbank				
(in 1000 M.)				
	Metallbestand	davon Gold	Reichs- u. Darlehens-Kassenscheine	Noten anderer Banken
7. 2. 21	1 098 530	1 091 630	22 033 757	1273
15. 2. 21	1 098 857	1 091 628	23 299 707	1664
23. 2. 21	1 099 109	1 091 620	21 815 132	2060
28. 2. 21	1 099 590	1 091 616	21 982 303	1502
Monatlicher Durchschnitt				
Febr. 1921.	1 099 022	1 091 624	22 282 725	1625
gegen Vormonat	+ 698	- 12	+ 4 432	- 658
	Wechsel u. Schatzanweisungen	Lombard-Darlehen	Effekten-Bestand	Sonstige Aktiva
7. 2. 21	48 870 920	25 087	147 136	9 165 187
15. 2. 21	50 754 832	12 678	174 770	9 341 259
23. 2. 21	50 999 874	27 004	184 276	9 030 117
28. 2. 21	56 451 339	11 522	185 788	9 032 205
Monatlicher Durchschnitt				
Febr. 1921.	51 769 241	19 073	172 933	9 142 192
gegen Vormonat	- 262 547	+ 11 084	+ 5 216	+ 345 555
	Noten-umlauf	Giro-Verbindlichkeiten	Sonstige Passiva	Umlauf der Darlehens-Kassenscheine
7. 2. 21	66 482 587	10 874 628	3 700 417	11 217,5 Mill.
15. 2. 21	65 933 804	14 842 540	3 623 165	10 940,4 "
23. 2. 21	65 519 877	13 729 893	3 623 554	10 686,4 "
28. 2. 21	67 426 959	17 357 088	3 695 944	10 754,9 "
Monatlicher Durchschnitt				
Febr. 1921.	66 340 807	14 201 037	3 660 770	10 899,8 "
gegen Vormonat	- 449 779	+ 374 061	+ 179 746	- 628,5 "

Bank von England

(in 1000 £)				
	Barvorrat	Portefeuille	Regierungs-Sicherheiten	Notenumlauf
2. 2. 21	128 292	78 697	70 621	129 600
9. 2. 21	128 283	76 588	50 202	128 990
16. 2. 21	128 306	85 202	43 512	127 810
23. 2. 21	128 328	95 220	31 030	127 698
	Guthaben des Staatsschatzes	Notenreserve	Gesamtreserve an Gold und Noten	Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichk.
2. 2. 21	18 604	15 357	17 142	11,50 %
9. 2. 21	20 177	15 988	17 744	14, — "
16. 2. 21	15 563	17 150	18 946	14,63 "
23. 2. 21	15 988	17 263	19 080	14,99 "

Currency Notes

	Umlauf	Golddeckung	Regierungs-Sicherheiten
2. 2. 21	339 428	28 500	309 747
9. 2. 21	339 116	28 500	309 193
16. 2. 21	335 497	28 500	305 249
23. 2. 21	333 674	28 500	303 516

Bank von Frankreich

(in Mill. fr)				
	Gold in der Kasse	Gold im Auslande	Silber	Guthaben beim amer. Staatsschatz
3. 2. 21	3554	1948	269	733
10. 2. 21	3554	1948	267	733
17. 2. 21	3554	1948	263	657
24. 2. 21	3555	1948	264	658
	Wechsel vom Moratorium nicht betr.	gestundete Wechsel	Vorschüsse auf Wertpapiere	Vorschüsse an den Staat
3. 2. 21	3318	373	2212	26 100
10. 2. 21	3083	335	2235	26 100
17. 2. 21	2892	331	2225	26 000
24. 2. 21	2962	324	2179	25 800
	Vorschüsse a. d. Verbündeten	Noten-umlauf	Staatsguthaben	Privatguthaben
3. 2. 21	3988	38 205	51	3620
10. 2. 21	3995	38 272	67	3366
17. 2. 21	3998	38 072	63	3130
24. 2. 21	3998	37 808	65	3257

Neugründungen und Kapitalerhöhungen im Januar 1921

Aktiengesellschaften

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbe-gruppen	Neugrün-dungen in 1000 M.	Kapitals-erhöhungen in 1000 M.
Oskar Dörfler A.G.	Bünde, Westf.	Schokolade	1500	100
Hartwig & Vogel A.G.	Dresden	Konserven	—	6000

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbe-gruppen	Neugrün-dungen in 1000 M.	Kapitals-erhöhungen in 1000 M.
Ostd. Hefewerke A.G.	Tilsit	Sprit, Preßsaftfab.	—	800
Carl Peterreit A.G.	Königsberg	"	—	1700
Ferd. Rückfort Nachf. A.G.	Stettin	"	—	10000
Schles. Hefew. A.G.	Bernstadt	"	—	700
Winkelhaus, Magdebg. Sprit- u. Cognakfab. A.G.	Magdeburg	"	1000	100
Weinbrennerei vorm. Geb. Machall A.G.	München	Weinbau, Weinfabr.	—	2000
Weinbr. Hch. Roetsch A.G.	Grünberg, Schl.	"	—	1000
W. A. Scholten Stärke- u. Syrupfab. A.G.	Brandenbg.	Stärkefab.	—	2400
Handelsges. Fleischer- verband A.G.	Berlin	Schmalz, Marg.	—	3000
Cuxhav. Fischind. u. Fischhandels A.G.	Cuxhaven	Fischind.	1000	100
Muhleissen & Paul. Dtsch. Nährfloeken- werke A.G.	Breisach	Nahrungsmittel	1400	100
A.G. f. Ernährung u. Landwirtschaft	Berlin	"	1000	100
Rinn & Cloos A.G.	Heuchel, b. Gieß.	Zigarren,	300	100
Zigarettenfab. Nuvel A.G.	Düsseldorf	Zigaretten	—	600
Jul. Berger Tiefb. A.G.	Berlin	Baugew.	—	8000
Gebr. Gaedhart A.G.	Düsseldorf	"	—	6000
Grün & Biffinger A.G.	Mannheim	"	—	500
Union Baugesellschaft auf Aktien	Berlin	"	—	5400
A.G. f. Kinomatogra- phie u. Filmverleih.	Mannheim	Vervielfältig., Kunst usw.	—	250
Contessa Nettal A.G.	Stuttgart	"	4000	100
Goniec Slaski A.G.	"	"	100	100
National Film A.G. für künstler. Lichtspiel.	Berlin	"	—	500
Saarländ. Verlags A.G.	Saarbrücken	"	500	100
Thesisverlag A.G.	München	"	300	100
Westf. Vereinsdrucker. vorm. Copenratsche Buchdruckerei	Münster	"	—	350
Barbarina & Kilp Otto Pfaeffe A.G.	München	Handels-gew.	600	100
Continentale Bank u. Handels A.G.	Mainz	"	20000	100
DüngerHandelsaktien- ges. zu Dresden ...	Dresden	"	—	1500
Eisenhandel A.G.	Kassel	"	—	4700
Export A.G. Deutsch. Juw. u. Edelmetall- warentf. (Exp. A.G.)	Frankfurt	"	1000	100
Handels-ges. f. Saar- u. Rheinland A.G.	Saarbrücken	"	1000	100
Kaffeehandels- A.G.	Bremen	"	—	2000
Karlsruhe. Kohlenv. ...	Karlsruhe	"	—	26
Norw.-Schwed. Import- vereinigung A.G.	Hamburg	"	—	800
Südosteurop. Handels- A.G.	München	"	1000	100
L. Weil & Reinhardt A.G.	Mannheim	"	10000	100
Boden- u. Handelsges. A.G.	Köln	Immobil.	—	450
Gemeinnützige A.G. f. Wohnungsbau ...	Ludwigshav.	Handel	4000	100
Gemeinn. Heimstätten A.G.	Dortmund	"	25	100
Gemeinn. Heimstätten A.G.	Münster	"	40	100
Hagen. Grundst. A.G.	Hagen	"	1000	100
Oberschl. Waldgesell- schaft A.G.	Myslowitz	"	300	100
Waldh. Siedlungs-A.G.	Berlin	"	100	100

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbe- gruppen	Neugrün- dungen		Kapitals- erhöhungen		Namen	Ort	Zweck nach Gewerbe- gruppen	Neugrün- dungen		Kapitals- erhöhungen	
			Bil. Kap. in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %				Bil. Kap. in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
A.-G. f. Hand. u. Verk.	Berlin	Bank	—	—	4800	112	Neptunus Assekuranz-						
A.-G. Mayener Volksb.	Mayen	"	—	—	400	100	Compagnie	Hamburg	Versichg.	—	—	4000	100
Bank f. Han l. u. Gew.	Bremen	"	—	—	10000	110	Nordstern Lebensver-						
Bank f. Kommunal- u.		"					sicherungs-A. G. ...	Berlin	"	—	—	1800	100
Grundkredit A. G. .	Mülheim	"	1000	100	—	—	Rhein. Pfälzisch. Ver-						
Bank f. d. Nahethal. .	Birkenfeld	"	2000	125	—	—	sicherungs-A. G. ...	Mannheim	"	2000	100	—	—
Bankh. J. F. Schröder		"					Südd. Transportver-						
Kommd. Gs. a. A. . .	Bremen	"	50000	100	—	—	sicherungs-A. G. ...	Frankfurt	"	—	—	5700	100
Bank v. zu Mayen A. G.	Mayen	"	—	—	600	100	Unitas Rückv.-rs.-A. G.	Elberfeld	"	3000	100	—	—
Comm.-Bank i. Lübeck	Lübeck	"	—	—	12000	—	Vaterl.- u. Rhenania						
Cred. General Liegeois		"					Ver. Versicher.-A. G.	"	"	—	—	3000	100
A. G.	Aachen	"	12000	100	—	—	Westf. Versich.-A. G. .	Münster	"	10000	100	—	—
Kirner Bank A. G. ...	Kirn	"	—	—	700	107	Dtsch. Treuhandges. .	Berlin	Treuhandges.	—	—	4000	100
Liqu. dat. Kasse (früh.		"					Berl. Spedit.- u. Lager-						
Waren-L. q. Kasse) .	Hamburg	"	—	—	1800	100	haus A. G. v. m. Barts						
Niederlaus. Bank A. G.	Cottbus	"	—	—	5000	115	& Co.	"	Verkehrsgew.	—	—	3000	120
Saarlouiser Volksbk.		"					Dtsch. Post u. Eisenb.-						
A. G.	Saarlouis	"	—	—	2700	100	Verkehrswesen A. G.	Staaken b. Berlin	"	—	—	1200	120
Verainsb. zu Franken-		"					Interped A. G.	Hamburg	"	200	100	—	—
berg, Schlesien ...	Frankenberg	"	—	—	500	125	Koblenz. Straßenb.-G.	Koblenz	Klein- u.	—	—	7500	107
Warenkredit A. G. .	Berlin	"	—	—	1000	114	Magdeb. Straßeneisen-		Straßenb.				
Aachen. Rückversich.-		"					bahn-Gesellschaft . .	Magdeburg	"	—	—	3000	—
Gesells. haft	Aachen	Versichg.	—	—	4800	136½	Cuxhav. Brunsbüttel						
Allgem. Transportver-		"					Dampfer A. G.	Cuxhaven	Seeschifffahrt	—	—	450	100
sicherungs A. G. . .	Berlin	"	—	—	5000	100	Hans J. Ritscher A. G.	Hamburg	"	4000	100	—	—
Anker Mit- u. Rück-		"					Seereederei „Frigga“		"	10000	100	—	—
versicherungs A. G.	"	"	—	—	2700	100	A. G.	"	"				
„Bayerland“ Versich.-		"					Neue Nordd. Fluß-						
A. G.	München	"	10000	100	—	—	Dampfschiff-Ges. . .		Flußschiff.	—	—	1700	—
Berlin-Hamburg-Land-		"					Ver. Elbschiff-A. G. . .	Dresden	"	—	—	10100	—
u. Wassertransport-		"					Sanatorium Hochstein						
versicherungs A. G.	Berlin	"	—	—	3000	110	A. G.	Schreibersbau	Sanatorien	—	—	1200	100
Berlinische Feuerver-		"					Kaisersäle A. G.	Halle	Theater	—	—	250	100
sicherungsanstalt . .	"	"	—	—	5000	100	Baugild A. G., Gemein-						
Berlin. Transportver-		"					nütz. A. G. d. Dtsch.						
sicherung A. G. . . .	"	"	300	100	—	—	Architektenschaft . .	Berlin	Sonstiges	200	100	—	—
Heinrich Fränkel A. G.		"											
f. Versich. Vermittl.	"	"	—	—	700	100							
Hausleben Vers. A. G.	Berlin	"	5000	100	—	—							

Zusammen 331765 1422280
Januar 1920 41426 327192

Tab. Landau

Schifffahrt und Schiffbau

Vereinigte Staaten

Welthandel und Revision des Friedensvertrages. Mit beachtenswerter Entschiedenheit gibt das New Yorker Schifffahrtsblatt „The Nautical Gazette“ seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Rückkehr zu normalen Verhältnissen im internationalen Güteraustausch ohne eine Revision des Versailler Vertrages und Ausmerzungen seiner das Wirtschaftsleben Deutschlands knebelnden Bestimmungen nicht denkbar ist. Das Blatt schreibt:

„In Schifffahrtskreisen kommt man mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß eine dauernde Besserung des Weltfrachtgeschäftes nur eintreten kann, wenn der internationale Güteraustausch wieder annähernd den gleichen Umfang gewinnt, den er vor dem Kriege einnahm. Sachverständige stimmen darin überein, daß die Hauptursache der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrisis darin zu suchen sei, daß die Völker Zentral- und Osteuropas, die früher ein Drittel der Rohmaterialerzeugung der Welt für sich in Anspruch nahmen, jetzt außerstande seien, ihren früheren Anteil an Rohprodukten zu kaufen. Für diesen Zustand sind die unvernünftigen wirtschaftlichen Klauseln des Friedensvertrages zu einem großen Teil verantwortlich. Diese Bestimmungen sind getroffen auf Grund der Theorie, daß die Sieger die wirtschaftliche Suprematie dadurch erlangen könnten, daß sie dem Handel der Besiegten Fesseln anlegen und seine Hilfsquellen verringern. Es wurde die Tatsache übersehen, daß kein Volk vernichtet werden kann, ohne daß seine Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Wie wahr dieser Satz von der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Völker ist, läßt sich schon aus den Ziffern des Hamburger Seeverkehrs für das letzte Jahr ableiten. Es gehört

mit zu den Gründen der gegenwärtigen Depression der englischen Schifffahrt, daß britische Schiffe während des letzten Jahres nur mit einer Quote von 952 000 N. R. T. im Hamburger Verkehr beteiligt waren, während sie vor dem Kriege dort mit 4 096 000 N. R. T. figurierten. Der Rückgang des Hamburger Überseegeschäfts um zwei Drittel gegenüber dem Vorkriegsstande hat die Gelegenheit zu einer gewinnbringenden Verwendung britischer Schiffe verringert.

Anstatt diese Wahrheit zu erkennen, haben die Alliierten darauf bestanden, daß Deutschland seine gesamte Seeflotte auslieferte; sie haben damit den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft verzögert. Die Deutschen hätten diese Tonnage mit gutem Nutzen verwenden können, während die Alliierten nicht wußten, wie sie sie nutzbar machen sollten. Von den 301 deutschen Schiffen, die Großbritannien zur Verfügung gestellt wurden, sind nach dem letzten Bericht nur ungefähr die Hälfte verkauft worden. Viele von den noch unverkauften sind in britischen Häfen aufgelegt und bringen keinen Nutzen, und jene, die kürzlich verkauft worden sind, sind zu so niedrigen Preisen abgestoßen, daß die britische Staatskasse nur wenig Gewinn davon gehabt hat.

Wenn die führenden Männer der Alliierten nur zu der Einsicht gebracht werden könnten, daß sie, indem sie Zentral-europa wieder aufrichten, eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit in ihren eigenen Ländern beseitigen würden, so könnte durch Annullierung der einschränkenden Bestimmungen des Friedensvertrages die Rückkehr zu normalen Verhältnissen im Welthandel beschleunigt werden. Aber so lange sie nicht den Willen zu einer solchen Politik haben, ist es sicher, daß die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas zum Schaden und zum Verlust aller großen Handelsstaaten hintangehalten und die Weltwirtschaft weiterhin darniederliegen wird.“ A. K.

Amerikas Kohlenverschiffungen nach Amerika. Nach den jetzt veröffentlichten amtlichen Übersichten über den Kohlenexport der Vereinigten Staaten sind im Kalenderjahre 1920 insgesamt 34 Mill. Tonnen amerikanische Kohle gegen 18 Mill. Tonnen im Jahre vorher ausgeführt worden. Den Hauptanteil erhielt Kanada, das 14½ Mill. gegen 10½ Mill. im Vorjahre bezog. Südamerika empfing 3½ Mill. gegen 1½ Mill. im Vorjahre. Eine außerordentliche Steigerung hat der transozeanische Export amerikanischer Kohle im Berichtsjahr erfahren. Während 1919 nur 4,3 Mill. Tonnen nach europäischen, afrikanischen und asiatischen Häfen ausgeführt worden sind, belief sich dieser Export im vergangenen Jahre auf 13,9 Mill. Tonnen. Auf die verschiedenen Bestimmungsländer verteilte sich diese Menge wie folgt:

	1920	1919
Ägypten	626 548	37 543
Amazoren und Madeira	47 463	32 846
Australien	11 770	212
Belgien	274 573	200
Britisch-Afrika	14 103	10 333
Dänemark	867 365	88 903
Deutschland	76 791	8 740
England	33 488	8 038
Finnland	27 883	—
Frankreich	3 646 359	532 222
Französisch-Westafrika	238 156	52 001
Griechenland	219 434	48 120
Gibraltar	96 243	20 293
Italien	2 287 733	1 632 995

	1920	1919
Kanarische Inseln	60 276	19 587
Niederlande	2 146 937	722 190
Niederländisch Indien	1 103	13 221
Norwegen	736 270	159 843
Polen	6 762	—
Portugal	134 344	45 178
Portugiesisch-Afrika	32 418	43 880
Rumänien	7 246	—
Rußland (Europäisches)	61 713	—
„ (Asiatisches)	5	3
Schweden	1 247 070	252 891
Schweiz	812 332	528 575
Schottland	13 010	—
Spanien	65 453	18 623
Türkei (Europäische)	97 053	4 205
„ (Asiatische)	11 746	—
Ungarn	5 194	—
Zusammen	13 906 644	4 280 642

Die Hauptabnehmer amerikanischer Kohle sind demnach Frankreich, Italien, Holland, die skandinavischen Länder und die Schweiz gewesen. Deutschland hat nur eine geringe Menge, 76 791 Tonnen, beziehen können.

Vergleicht man die obigen Ziffern mit den in Nr. 50 des „W.-D.“ vom 17. 12. 20 gegebenen Zahlen über die amerikanische Kohlenausfuhr während des am 30. 6. endenden Fiskaljahres 1920, so ergibt sich, daß der Hauptexport während der zweiten Hälfte des Jahres 1920 stattgefunden hat. A. K.

Einfuhr Übersee nach Hamburg. Gemäß den Ladungsverzeichnissen sind im Monat Februar 1921 unter andern folgende Mengen der wichtigsten Waren hier angekommen.

Albumin Kl.	330	Fleisch, Schweine- Kl.	8782	Kakao Sek.	53443	Nüsse, Hasel- Kl.	773	Saat, Raps-.. Sek.	1823
Apfel, getr. Kl.	7345	Früchte, getr. Kl.	681	Kakaopulver. K.	2868	„ „ Kerne Sek.	738	„ Sesam-.. Sek.	52230
Apfelsinen... K.	16544	„ konserv. Kl.	1174	Kämmlinge. Ball.	412	„ Kola-... Sek.	67	Salpeter Sek.	266652
Aprikosen ... K.	6553	Garn (o. n. B.) Ball.	1486	„ Woll-... Ball.	544	„ Kokos-.. Sek.	7819	Sardinen K.	13589
Aprik. Masse. Kl.	7957	„ Baumw. Kl.	1817	Kanehl..... Ball.	40	„ ger. K.	1530	Schmalz Eim.	23429
Asbest Ball.	18849	„ Jute-... P.	456	Kartoffelmehl Sek.	56491	„ Palm-... Kl.	1944	„ Fss.	4283
Baumwolle .. Ball.	18232	„ Kokos-.. Dolles	13385	„ „ Ton.	1321	Öl (o. n. B.)... Fss.	7412	„ Frk.	4474
Baumw.-Abf. Ball.	2895	Gerbextrakt. Kl.	19 20	Käse Kl.	292	„ Ton.	2000	„ K.	19037
Birnen, getr. Kl.	212	Gerste dz.	25044	Kasein Kl.	4767	„ Bmw.-S. Fss.	1495	Schmalz Tre.	16798
Bohnen Sek.	13284	Gummi (o. n. B.) Kl.	1412	Kautschuk .. Bil.	1848	„ Bohnen-.. Fss.	1612	Schwefel Kl.	1292
„ Soja Sek.	63141	„ Arabic. Kl.	70	Knochenmehl Sek.	21833	„ Butter-.. Fss.	1221	Sirup Kl.	1817
Butter Kl.	536	„ Kopal-.. K.	586	Kokosfett ... Fss.	416	„ Gas-... Gll.	200618	Speck Kl.	2310
Därme Kl.	3018	Guttapercha. Kl.	168	Konserven .. K.	4371	„ „ Ton.	647	Stahl Kl.	1473
Datteln K.	268	Haare, Roß- Kl.	312	Kopra Sek.	113862	„ Erdnuß-.. K.	6	Stärke (o. n. B.) Sek.	3120
Divi-Divi Kl.	2030	„ vegetabil. Kl.	4700	Korinthen .. K.	7741	„ Holz-... Fss.	2586	Steinnüsse .. Sek.	10135
Eier, getr. ... K.	347	Haferflocken. Kl.	879	Korken Sek.	1775	„ Kokosn-.. Fss.	465	Stuhlrohr ... Bd.	3854
Eigelb, getr. Kl.	2511	Hanf Ball.	1427	Korkholz ... P.	2101	„ Lein-... Fss.	4066	Tabak Ball.	100348
Eisen Kl.	326	„ Sisal-... Ball.	595	Kupfer Brr.	44313	„ Palm-... Fss.	1235	Talg Kl.	4284
„ Bd.	847	Harz Kl.	10608	„ Kl.	2811	„ Schmier- Fss.	10450	Tapioka Sek.	300
„ Ton.	2576	Häute Bd.	6519	„ Ing.	1000	„ „ Ton.	3385	Tee 1/1 K.	5253
„ Platten- Kl.	436	„ St.	85641	„ Platten. Kl.	368	„ Soja Kl.	11880	„ 1/2 K.	517
Erdnüsse Sek.	8839	„ gesalzene Bd.	23935	Leder P.	1458	Orangen Kl.	83187	Teer Fss.	123
Erz (o. n. B.) Ton	2140	„ „ St.	92851	„ Abfall .. Bil.	132	Palmkerne .. Sek.	20639	Terpentin ... Kl.	791
„ Eisen-.. Kl.	1120	„ Büffel-.. St.	969	Leinsaatkuch. Sek.	3679	„ „ Ton.	4655	Tomaten Kl.	488
„ Wolfram- Sek.	4808	„ Roß-, ges. Bd.	2727	Linsen Sek.	512	Petroleum .. Ton.	10238	Tran Fss.	2410
„ Zink-... Ton.	1800	„ „ St.	3110	Mais dz.	299711	Pfeffer, schw. Sek.	1553	Wachs Kl.	1192
„ Zinn-... Kl.	225	Heringe Kl.	34816	„ Bsl.	86353	„ weißer. Sek.	320	Wein Fss.	1117
Extrakt (o. B.) Fss.	211	„ frische .. K.	37829	„ Sek.	743543	Pflaum-, getr. Kl.	19091	„ K.	71
Farbholz Ton.	500	„ dz.	13444	„ Qrt.	16000	„ Mus-... Kl.	300	Weizen Qrt.	4000
Fasern (o. n. B.) Ball.	2786	Holz (o. n. B.) Blk.	22348	Malz Sek.	207796	Phosphat Ton.	7857	„ dz.	96310
Federn, Bett- Ball.	322	„ Eben-... St.	1057	„ Bsl.	58284	Piassava Bd.	3988	„ Bsl.	2461237
Feigen Kl.	14936	„ Fichten- Kl.	5612	„ Qrt.	4000	Piment Kl.	124	Wolle Ball.	15501
Felle P.	6411	„ Mahag-.. Blk.	110	Mandeln Sek.	3887	Reis Sek.	310277	Wollabfall... Ball.	287
Fett (o. n. B.) Fss.	2510	„ Pock-... Bl.	313	Mandarinen. P.	1321	„ Abfall .. Sek.	31326	Zellulose ... Ball.	1670
„ Kokos-.. Kl.	1422	„ Teak-... Blk.	4288	Marmelade .. Kl.	916	Reismehl ... Sek.	2460	Zimt Sek.	310
„ Speise-.. Kl.	332	„ Zedern- Kl.	1758	Mehl (o. n. B.) Sek.	46606	Rinde P.	1320	Zink Kl.	4111
„ Vegetab. Fss.	517	Holzmasse .. Ball.	5180	„ Roggen-.. Sek.	12840	Roggen Bsl.	1007053	Zinn Ing.	16633
Fibre (o. n. B.) Kl.	24421	Honig Kl.	671	„ Weizen-.. Sek.	17053	„ Bsl.	2567827	„ Pit.	4293
Fische, ges. .. Kl.	3855	Hörner Kl.	6820	Milch, kond. K.	67902	„ Qrt.	60000	Zitronen Kl.	40882
„ konserv-.. K.	7468	„ St.	39480	„ sterilis-.. K.	77328	Rohr P.	6111	Zucker Kl.	4654
Fleisch (o. n. B.) Kl.	2186	Ingwer Kl.	100	Milch-Pulver Kl.	1447	Rosinen Kl.	15696		
„ gefror-.. St.	81006	Johannisbrot Kl.	2333	Myrobalanen Bt.	36924	Saat (o. n. B.) Sek.	6430		
„ konserv-.. K.	7412	Jute Ball.	67600	Nelkenstengel K.	750	„ Gras-... Sek.	4812		
„ Corn. Bf. K.	2515	Kaffee Sek.	105164	Nüsse (o. n. B.) Kl.	4863	„ Lein-... Sek.	8160		

Tab. Landau

Bezugsquellen-Nachweis für Handel und Industrie

Abfüll-Apparate

Adr. v. Meeteren, Bremen, Humboldtstr. 5.

Adressen

Otto Hommel, Adr.-Verl., Leipzig, Querstr. 35.
E. Suhle, Adr.-Verl., Hamburg, Gerhofstr. 3/5.

Adressiermaschinen

Adressograph Hermann Kindervater, Hamburg 36, Königstr. 48. Fil. Berlin W. 50, Taubentzenstraße 9. Erstklassige deutsche Adressiermaschinen „Adressograph“. Verschiedene Modelle für alle Bedarfszwecke.

Alaun

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Aluminiumwaren

Brandes & Schwartz, Hamburg 1, Spitalerstraße 12, Semperhaus B, Hochpart.
Egon Hamer, Hamburg 11, Graskeller 8.
Wilhelm H. C. Hartmann, Hamburg 1.
Spez.: für Haushalt, Reise und Sport.
August Lamp, Hamburg 8, Luisenhof,
Telegr.-Adr.: Lampkeramik. Fspr.: Hansa 2925, Elbe 9335.

Gebr. Magener, Hamburg 36, Neuerwall 72/74, „Paulsen-Haus“. Alster 4043, Hansa 7421.
Pötters & Grensenbach, Hbg., Brandstwierte 4.

Archiv-Regale (aus Eisen)

Panzer Aktiengesellschaft, Berlin N. 20.

Armaturen

Brüning, Dorsch & Cie., Hamburg 21.
Egon Hamer, Hamburg 11, Graskeller 8.
L. Weil & Reinhardt A.-G., Mannheim.

Asbest

Aabasta Metall Gesellschaft m. b. H., Hbg. 36.
Louis Benzan, Hambg., Hohe Bleichen 35.
Ernst Keiler jr., Hamburg, Neuerwall 54.

Assekuranz

Voigt & Heitmann, Hamburg 36. / Elbe 8594.

Assekuranz-Makler

Jonas Bing, Hamburg, Mönckebergstraße 22.
Fernsprecher: Alster 420 und Vulkan 3572,
Drahtanschrift: Bingona.
Bleichröder & Co., Hbg. 11, Trostbrücke 2.
Telegr.-Adr. Bleichröder; Fernspr.: Alster 1178/79, 3036, Merkur 1265, 1277, 1278.
Samson Goldschmidt, Hamburg 36,
Moorweidenstr. 14,
Fernspr.: Merkur 2926/27 u. 2928. Telegr.-
Adresse: „Sameddi“.
E. v. Martels, Hamburg, Alsterdamm 3,
Telegr.-Adr.: Ascomart, Fspr.: Elbe 7009.
G. A. & C. A. Pauly,
Hamburg 1, Mönckebergstr. 27.
Fspr.: Alster 845, Vulkan 4689, Elbe 1706,
Alster 2176, Elbe 1709, Alster 2559.
Drahtanschrift: Assecuranzpauly.

G. Schönholzer & Cie., Assekuranz-Makler
u. Dispatcheure, Zürich, Sonnenquai 10.
Tel. Hot. 24. 22. — Versicherungen und
Rückversicherungen in jeder Valuta.

Carl Stotzky, Hamburg 1, Alsterdamm 26,
Fernspr.: Alster 1, Alster 2, Alster 3362,
Telegr.-Adr.: „Stotzky“.
Leonhard Weinberg, Hamburg 36, Königstr. 21/23
Tlgr.-Adr.: Siegwein; Fspr.: Merkur 5726.

Auto-Bedarfsartikel

Adr. v. Meeteren, Bremen, Humboldtstr. 5.

Automobile

„Autorepa“, Rosenbaum & Bleck, Hamburg 39, Alsterdorferstr. 22—24.
Walter Buch, Hamburg 33.
Eim Warschawski, Hbg. 24, Lübeckerstr. 74.

Bankgeschäfte

E. Calmann, Hamburg, Neuerwall 101,
Wertpapiere und ausländische Kupons.

Batterien

Wilhelm H. C. Hartmann, Hamburg 1.

Baumaterialien

Aug. Höhne Söhne, Hamburg - Fuhsbüttel.
Drahtanschrift: Hoehnehandel Hamburg.

Bibliotheks-Regale (aus Eisen)

Panzer Aktiengesellschaft, Berlin N. 20.

Bittersalz

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Bleche

Egon Hamer, Hamburg 11, Graskeller 8.
Mendel & Lipstadt, Hbg. 36, Königstr. 21/23.
Julius Philipp, Hamburg 5, Steinhörweg 6.
L. Weil & Reinhardt A.-G., Mannheim.

Bleche, gelochte

Bockhart & Endres, Ulm a. Donau.
L. Weil & Reinhardt A.-G., Mannheim.

Bleiwerke

Hamburger Bleiwerk von Adolf Bernstein,
Hamburg, „Süderhof“.

Blitzableiter

Ing. T. Schubert, Dresden A 21.

Brom (flüssig)

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Bromsalze

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Buchdruckerelen

H. O. Persiehl, Hamburg 8, Gutenberghaus.

Buchweizenmühlen-Einrichtungen

Huckauf & Bülle, Maschinenfabrik, Altona.
F. H. Schule G. m. b. H., Hamburg 35.

Büro-Einrichtungen

Johannes Kühlke, Hamburg, Rathausstr. 11.

Catechu

Schröder & Eide, Hamburg 11, Deichstr. 34.

Chemikalien

Aabasta Metall Gesellschaft m. b. H., Hbg. 36.
A. Auerbach, Hamburg 11.
Louis Benzan, Hamburg, Hohe Bleichen 35.
Chemische Fabrik Dr. Brandt & Co., G. m.
b. H., Hamburg, Neue Gröningerstr. 8/10.
P. F. Ewald Fleischhauer, Hamburg 1,
Lilienstr. 36. Fernspr.: Merkur 5031, Vulkan
1263/64. Tel.-Adr.: Westtrade.
Gesellschaft für chemische Rohprodukte m.
b. H., Hamburg 8, Hopfensack 19.
Hoepfner Gebr., Hamburg 1, Ex- u. Import.
Lahusen & Co., G. m. b. H., Chemische und
Pharmazeutische Fabrik, Altona-Elbe.
Lassek & Co., Hamburg 24, Graumanns-
weg 21. Tel.: Hansa 3874, Elbe 5603.
Lehmann & Voss, Hamburg, Bieberhaus.
Th. Mangelsdorf GmbH, Hamburg 36.
Mendel & Lipstadt, Hamburg 36,
Königstr. 21/23.
Julius Philipp, Hamburg 5, Steinhörweg 6.
Felix Prenzlau & Co., Hambg., Neuerwall 10.
Wilh. Schöttler, Hamburg 1, Bahnhofstr. 11.
Schröder & Eide, Hamburg 11, Deichstr. 34.
Otto Unger, Hamburg 1, „Levantehaus“.
Tel. Alster 3672. Tel.-Adr. „Importunger“.
L. Weil & Reinhardt A.-G., Mannheim.

Agenten und Makler.

Kurt Bartling, Hamburg, Katharinenkirch-
hof 2—4. Tel.-Adr.: Kurbartas. Fernspr.:
Elbe 1347—48.

Franz Duschene, Hamburg 1,
Mönckebergstr. 22, Tel.-Adr.: Duschene,
Fernspr.: Hansa 4566—4568 u. Vulkan 3087.
Hans Roeder, Hamburg, Große Reichen-
straße 49/51. Fernspr.: Vulkan 131—132 u.
Elbe 1034. Tel.-Adr.: „Copalgum“.
Walther & Lühmann, Hbg., Catharinenstr. 4/5.

Chem. Rohmaterialien

Lehmann & Voss, Hamburg, Bieberhaus.
Schröder & Eide, Hamburg 11, Deichstr. 34.

Chlorbarium

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Chlorcalcium

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Chlormagnesium

(geschmolzen, pulverisiert, kristallisiert)
Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Chlormagnesiumlauge

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Chlorzink

Dr. Krüger & Sommerfeld, Cassel.

Dauerhefe (Tropenhefe)

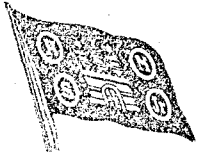
florylin


Andersen, Nissen & Co. G. m. b. H., Altona,
Hansa 5633. Telegr.-Adr.: Florylin.

Rob. M. Sloman jr.

Hamburg, Baumwall 3

Reederei, Schiffsmakler und Befrachtungsgeschäft



Rob. M. Sloman jr.'s Mittelmeer-Linie

Regelmäßiger Dampferdienst von Hamburg nach den
spanischen und italienischen Häfen
des westlichen Mittelmeeres und zurück nach Hamburg

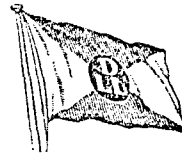
Verkehr nach Norwegen

Det Söndenfjelds-Norske Dampskibsselskab,
Kristiania

Regelmäßiger 8tägiger Fracht- und Passagierverkehr nach
Ost-Norwegen

Det Bergenske Dampskibsselskab, Bergen
Det Nordenfjeldske Dampskibsselskab,
Drontheim

Regelmäßiger 8tägiger Fracht- und Passagierverkehr nach
West-Norwegen



Deutsche Levante-Linie Hamburg

Nächste Expedition nach:

Oran, Algier, Malta, Tripolis i. B., Triest,
Venedig, Ancona und Bari
deutscher D. „**Aleppo**“ ca. 18. März 1921

Kapt. Erichsen

Piraeus, Burgas, Varna und Constanza
dänischer D. „**Alpha**“ 31. März 1921

Kapt. Brink

Nähere Auskunft erteilt:

Deutsche Levante-Linie

Mönckebergstraße 7, Levantehaus,

sowie für

Malta, Tripolis i. B., Alexandrien und Palästina

SPIELMANN & CO., Luisenhof,

für den Adria-Dienst:

August Bolten, Wm. Miller's Nachflg.,
Admiralitätstr. 36.

Neue Norddeutsche Fluß- Dampfschiffahrts-Gesellschaft

* gegründet 1866 *

Bahnhofsplatz 1
Vulkan 2262—2265

Hamburg 1

„Klostertorhof“
Tel.-Adr.: Flußfahrt

Berlin NW 40

Magdeburg

Herwarthstraße 8a · Fernsprecher: Askanischer Platz 8 · Fernsprecher:
Hansa 78-79 · Tel.-Adr.: Flußfahrt 500 und 7921 · Telgr.-Adr.: Flußfahrt

Täglicher Eildampfer-Verkehr zwischen Hamburg—Berlin

Eil- und Schleppverkehr auf Elbe und Havel

Eigene Ewerführerei in Hamburg

Betriebsgemeinschaft mit der Deutschland
Schnelldampfer-Gesellschaft m. b. H.
Hamburg—Berlin

„Ollinger“

Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-

Actien-Gesellschaft

Gomburg

Amsterdamm Nr. 39 * (Europahaus)

Stütkapital. M 9000000.—

Gesamtreserven über M 16000000.—

Wasserversicherung

allein Olut

für Schiffahrt, Handel u. Industrie

FRANKFURTER MESSE



VOM 10.-16. APRIL 1921

AUSKUNFT: MESSAMT FRANKFURT A. M. U. BERLIN W 8

„Auskunftsstelle während der Leipziger Messe: Leipzig, Königsplatz 7, Haus Osswald, Zimmer II im zweiten Obergeschoss.“

★★★ BUCHDRUCKEREI ★★★ ★★★ BUCHBINDEREI ★★★ **FISCHER & WITTIG** ★★★ LEIPZIG ★★★

JOHANNISALLEE 8 · TEUBNERSTR. 12
FERNRUUF 1154 · GEGRÜNDET 1862
HERSTELLUNG JEDER ART

★★★ TYPOGRAPHISCHER ★★★
★★★ ERZEUGNISSE FÜR ★★★
HANDEL, INDUSTRIE UND GEWERBE
ILLUSTRIERTE PRACHT- UND WISSEN-
SCHAFTLICHE WERKE UND ZEIT-
SCHRIFTEN · ILLUSTRIERTE KATALOGE

★★★ DENKSCHRIFTEN ★★★
★★★ PREISLISTEN ★★★
PROSPEKTE / ZIRKULARE U.S.W.
IN EINFACHER WIE FEINSTER AUS-
FÜHRUNG AUCH DEUTSCHER UND

★★★ FREMDER SPRACHE ★★★
★★★ SPEZIALITÄT: ★★★
EIN- u. MEHRFARBEN-BILDERDRUCK
IN BUCH- u. GRAVUR-DRUCKMANIER

★★★ MUSTER- u. PREISE ★★★
★★★ AUF VERLANGEN ★★★
EIGENER POSTKARTENVERLAG

Eiserne Akten-Regale

standfest / raumsparend / leichtes Gewicht / keine
Abnutzung / preiswert sofort vom Lager lieferbar.
Angebote und Zeichnungen kostenlos.

Panzer Aktiengesellschaft, Berlin N. 20

Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

Errichtet 1857 HAMBURG Errichtet 1857

Transport-, Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasser-
leitungsschäden-, Miet-, Betriebsverlust-, Auto-
kasko-, Glas-, Unfall-, Haftpflicht-, Aufruhr- und
Plünderungsschäden-Versicherung

Vorstand:

Arthur Duncker, Vorsitzender, Joh. W. Duncker,
H. Bothe, Otto D. Cropp, Walter Schües

Aufsichtsrat:

Ludwig Sanders,
i. Fa. August Sanders & Co., Vorsitzender
Richard C. Krogmann,
i. Fa. Wachsmuth & Krogmann, 2. Vors.
Carl Deters,
Direktor der Hugo Stinnes S. m. b. H., Zweig-
niederlassung Hamburg
Freiherr von Kap-Herr, Exz
Herm. Münchmeyer,
i. Fa. Münchmeyer & Co.
Albrecht O'Swald,
i. Fa. Wm. O'Swald & Co.

Rud. Sleverts,
i. Fa. Hamburg-Bergedorfer Stahlrohr-
Fabrik von Rud. Sleverts

J. F. Schröder,
i. Fa. Schröder & Weyhausen, Bremen

Geh. Oberregierungsrat
Dr. Wilhelm Cuno,
Generaldirektor d. Hamburg-Amerika Linie

Dr. jur. C. J. Melchior,
i. Fa. M. M. Warburg & Co.

Garantiemittel 1920:

Aktien-Kapital	M. 50 000 000.—
Kapital-Reservfonds	3 693 746.58
Spezial-Reservfonds I	1 000 000.—
Spezial-Reservfonds II	1 543 100.83
Sicherheitsfonds für die Unfall- und Haft-	
pflicht-Versicherung	300 000.—
Kursverlust-Reservfonds	300 000.—
Prämien-Überträge	9 770 3.2.—
Schaden-Reserve	14 267 363.50
	M. 80 874 602.71

Bankkonto: Norddeutsche Bank, Deutsche Bank, Reichsbank,
Dresdner Bank, Commerz- und Privat-Bank
Postcheckkonto: Nr. 1110 Telefon: Merkur 4484—4490

Donner & Lüders

Schreibheftfabrik

Halberstadt a. H.

Telefon Nr. 1320 / Telegr.-Adr.: Lüderco

Abt. 1: Großes Lager feiner und feinsten Papiere
und Kartons für den Druckereibetrieb und Verlag

Abt. 2: Fabrikation aller vorkommenden Schreib-
hefte, Diarien, Oktavhefte, Schreibblocks usw.,
// sowie Lieferung von Liniauren jeder Art //

Äußerst leistungsfähig! Übernahme v. Sonderanfertigungen,
auch der größten, für alle Arten Papier. Schnellste Lieferung!

Meß-Stand zur jetzigen Leipziger Frühjahrsmesse, Meßhaus „Großer Reiter“,
Petersstraße, parterre, im Laden von Kaiser's Mode Bazar

Export-Vertreter Firma J. Heuser & Co., Hamburg, Langereihe 112

Samson Goldschmidt

HAMBURG 36

Assekuranz-Makler

Transportversicherungen * See-, Fluß- u. Länd-
transport- sowie Kriegsrisiken * Luftfahrzeug-
Versicherungen * Transportversicherungen für
Versendungen per Luftfahrzeug

Telegramm-Adresse: Sameddi, Hamburg

Fernsprecher: Merkur 2926, 2927 und 2928

Bank für Handel und Industrie

(Darmstädter Bank)

Aktienkapital und Reserven ca. 270 Millionen Mark

gegründet 1853

Bank für Handel und Industrie Filiale Hamburg

Bergstraße 16

Telegramm-Adresse: Darmstadia — Telefon: Fernverkehr Vulkan 2002-2004

Für Schuhfabriken!

Spaltfleckleder

für den Absatzbau, besonders geeignet zum Herstellen von schwerem Schuhwerk, gar. 97% Leder, Lieferung in Platten von 47×57 cm und ca. 4½ mm Stärke, Gewicht einer Platte ca. 1200 gr., vorzügl. eingeführt bei in- und ausländischen Schuhfabriken

Verein Chemischer Fabriken, Aktiengesellschaft
Werk Rehmsdorf (Kreis Zeitz)

„Polnischer Lloyd“

Zentralblatt für Polens Handel, Industrie und Volkswirtschaft

Wien I, Johannesgasse 3, Telefon Nr. 7829 und 3485,

Zweigstelle in **Warschau, Marszalkowska 130**,
erscheint zweimal monatlich

in einer Auflage von mehreren Tausend Exemplaren.

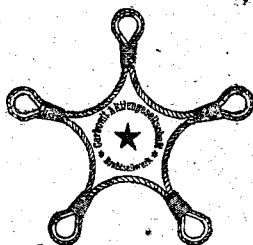
Bezugspreis für Deutschland Mk. 80.— pro Jahr.

„Polnischer Lloyd“: Bis jetzt sind erschienen: Die Liste der nach Polen einfuhrfreien Waren und der polnische Tarifeur. Abonnements und Anmeldungen, sowie Vormerkungen und Bestellungen auf die jeweils erscheinenden für den Außenhandel Polens wichtigen Abhandlungen, nimmt die Administration des Blattes entgegen.

CARBONIT AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Hamburg, Europahaus, Alsterdamm 39.

Drahtseilwerk: Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel.



Herstellung von Drahtseilen

für jeden Verwendungszweck im besonderen

für Schiffahrt, Fischerei, Industrie und Landwirtschaft.